

Sonnabends, den 7. Maius, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

18.



# Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gesunden und gekohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; das dergleichen Wolle- und Seide-Preise von Wer- und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf allerhöchsten Ediglichen Befehl, die zum Amt-Alten-Stettin gehörige, sogenannte Stettinerische Vechtermühlen, namentlich die grosse Mofmühle, und holländische Windmühle in Stettin, die Graubowische Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin gelegene Wassermühlen, die Kupfermühle, Böllmühle und Buchholzische Mühle genannt, welche sämtlich beysteinander bleiben müssen, und um dieselben nicht separaret werden können, weil ihnen anser ihren sonstigen Mahlgäfeten das Malz und Braude weinschrotmäfeten aus der Stadt Stettin privativer zugeleget ist, in dem Stande, wie sie sich tempore tra- ditionis müglich befinden werden, per modum licitationis verkaufet werden sollen; so werden Termine kündigung auf den arzen April, 14tag May und 4ten Junij a. c. prähgirt, in welchen Kaufkäufe sich auf der

Der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und ihr Böth ad protocolium zu geben haben, wodoch plus licitans in ultimo Termino die Addition bis auf Königliche allernächste Approbation gewärtigen kan: Die Conditiones können vorher, benebst dem jetzigen Pachtanschlag, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer nachgesehen werden. *Signaturem Stettin, den 29ten März 1768.*

*Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.*  
Es soll des Tuchscheeres Nicolaus Schlee, an der Münchenbrücke belegenes Haus, cum pertinencis, gerichtlich ve kaufet werden, und sind deshalb Terminti auf den 13ten April, 15ten Juni und 10ten August a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Dieses Haus ist sehr gut aptiret, und von denen geschworenen Werkleuten zu 470 Rthlr. 22 Gr. taxiret. Liebbabere werden also erachtet, an bemeldeten Tagen sich im lobsumen Stadtgericht einzufinden; ihren Böth ad protocolium zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewarten. *Signaturem Stettin, in Judicio, den 9ten Februaris, 1768.*

Es soll des Notarii Küsels, in der neuen Wallstraße belegenes Haus, cum pertinencis, gerichtlich verkaufet werden, und sind deshalb Terminti auf den 13ten April, 15ten Juni und 10ten August a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Dieses Haus ist sehr gut aptiret, und von denen geschworenen Werkmeistern zu 1617 Rthlr. 2 Gr. taxiret. Liebbabere werden also erachtet, an bemeldeten Tagen im lobsumen Stadtgericht sich einzufinden; ihren Böth ad protocolium zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewarten. *Signaturem Stettin, in Judicio, den 9ten Februaris, 1768.*

Es soll der Witwe Schlichten am Röckmarkte, in der Münchenstrasse belegenes, sehr wohl aptirtes Haus, publice am Meisthiebenden verkaufet werden, und sind dazu Terminti subdakationis auf den 13ten November a. c., 13ten Januaris und 16ten May 1768, anberahmet; Liebbabere werden also erachtet, sich in gebachten Termintis im lobsumen Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Böth ad protocolium zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm das Haus pure addiciret werde. *Die Taxe des Hauses ist 4510 Rthlr. 13 Gr.*

Es soll das Haus welches auf der Schifbauer-Lassadie, zwischen Gottfried Weckringen und der Wallecke iane belegen, undawelches der Brandweinbrenner Schulz, von der Witwe Arduksen zwar gesauert, aber nicht bezahlet hat, auf des Brandweinbrenner Schulz Gefahr und Kosten, in Terminti den 20sten May, den 22sten Juli und den 22sten September a. c. bey dem Lobsumen Lassadischen Gerichte publice subhastaret werden; Liebbabere können sich also in gebachten Termintis, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Böth ad protocolium geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen hat. *Die Taxe derer geschworenen Werkleute beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Last. den 23ten Martii, 1768.*

Der Bürger und Schlächter Meisser Kelz, will sein in der Nagel-Strasse hieselbst belegenes Haus, und freyer Hand verkaufen, wou Terminti auf den 8ten und 20sten April und 13ten May a. c. angezeigt werden; Liebbabere belieben sich dieserhalde bey dem Herrn Rath Wesseln Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Es will der Bürger und Hackenverwandter Kopp, sein in der Haveling belegenes Wohuhaus, worinnen vier Stuben, und eine Häckerbude fürbanden sind, nebst der dazu gehörigen Wiese, aus freyer Hand verkaufen. Liebbabere können sich bey ihm einzinden, das Haus besuchen, und sich eines billigen Handels gewärtigen.

Bey dem Kaufmann Herrn Stoltenburg, als Curatori des Schröderschen Creditmenses, ist zu haben: vierfüßiges Eichen Brennpols, zu 4 Rthlr. pro Faden; zweifüßiges Buchen, a 2 Rthlr. 2; zweifüßiges Eschen, a 2 Rthlr. 6 Gr.; dreifüßiges Fichten, a 2 Rthlr. 8 Gr.; zwen und ein halb zweifüßiges Fichten, a 2 Rthlr. 2 Gr.; zweifüßiges Fichten, a 2 Rthlr. 3; und dreifüßiges Eichen, zu 2 Rthlr. 18 Gr. Im gleichen sollen die beyden Schröderschen Güeten, in Terminti den 14ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, plus licitans verpachtet werden; die respectiven Herren Liebbabere, und vornehmlich die Gärtnere, werden erachtet, sich in Terminti auf dem Schröderschen Kloppholzose einzufinden.

Der Kaufmann Franz Carl Stein in Stettin ist entschlossen, seine Handlung, welche in seidenen, baumwollenen, leinenen, wollenen und andern Grammaaten bestehet, aufzugeben, wenn er einen Käufer finden kan, welcher Haus und Waarenlager übernehmen möchte, wegen letztern wird man sich um einen billigen Rabat vergleideten; es kan auch ein ansehnliches Capital gegen zureichende Sicherheit stehen bleiben. Diese Handlung ist um so eher zu übernehmen, da solche mit einer sehr guten Kundschäft, und denen gangbarsten Waaren versehen, auch sonst von allen incouranten Waaren rein ist. Auch wird man sich ferner bemühen, diese Handlung wohl öffentirt, und die dabey befindliche Kundschäft zu erhalten. Sollte sich jemand darzu entschließen, der beliebe sich in Stettin bey ihm selbst zu melden.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, ist zu haben: *Muzellit, (Friedr.) Kleiner Drichter der lateinischen Grammatik, 8. Berlin, 2 Gr.* *Versuch eines Vorschlagens zu einer Holz-sparenden Bauart bey wirthschaftlichen Gebäuden auf dem Lande, 8. Berlin, 1768. 4 Gr.* *Nachricht an das Publicum, wie der warme Rossgentrunk auf eine gute Art zubereitet, und mit welchem Nutzen selbiger an Statt des Coffees gebraucht werden kan, 8. Berlin, 1768. 1 Gr.* *U Homme aux Quarante Eour pr. Voltaire, gr. 8. London, 1768. 19 Gr.*

Bey dem Kaufmann Helm, oben in der Breitenstraße, ist annoch ein kleiner Worrard frischer Rigalscher Leinsaamen, um billigen Preis zu haben; so er Liebhabern hierdurch bekannt macht.

Ad instantiam des Herrn Oberstleutnant von Massow, hat die Königlich Pommersche Regierung, einen nochmaligen Terminus subbstantialis des Kaufmann Martin Steinwegs Wohnhauses, zu Stettin am Kohlmarkt belegen, welches 4918 flcht. 23 Gr. capiret, auf den 29ten Junii a. c. pro ultimo präfigireret, in welchen dem Meßbiethenden das Haus addiciret werden wird; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Bey dem Seidenhändler Heyliger, in der Grapenglesserstraße, ist frische Butter in Tonnen zu haben.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Debitirung verschiedenes Eichen und anderer Sorten Kaufmannsholzes, aus nachstehenden Aemter-Forsten. Im Amte Bütor: 20 Ringe Stabholz, 12 Schock Orheft-Boden, 16 Schock klein Klappholz, 40 Eichen zum Schiffsbau, 30 Eichen zu Plancken, 30 sichtene Schiff-Masken, 50 Sagedblöcke von 2 Längen, 30 dito von einer Länge, 30 starke Balken, 100 mittel Balken, 200 Sparstücke. Im Amte Rügenwalde: 50 Ringe Stabholz, 20 Schock Orheft-Boden, 30 dito klein Klappholz, 100 Eichen zum Schiffsbau, 50 Eichen zu Plancken, Licitations-Termine auf den 2ten und 23ten April, auch 17ten May a. c. anberahmet. Als wird solches hierdurch jedermanniglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffsmen hiermit bekannt gemacht, und können Dizentigen, welche resolviret sind, eine oder andere Sorte Holz zu ersieben, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihren Vertrag ad protocollo geben, und gewärtigen, daß plus licitari bis aus Königliche allergnädigste Approbation das Holz gegen Bezahlung in Golde addiciret werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Mars 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in denen Königlich Vorpommerschen Aemterforsten, theils in denen Henden, theils auf denen Ablagen, vorläufigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Falkenwaldschen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummholtz. In der Heyde auf den Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlebeckschen Revier. Auf der Ablage: 48 Bohlstücke. Im Mükelburgischen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 10 Stück sichtene Balken von 5 Fuß. Im Rothemühlischen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 sichtene Sagedblöcke. In der Heyde: 1 Cubelstiel. Noch auf den Stamm stehend 27 sichtene Sagedblöcke. Im Eggehuschen Revier. In der Heyde ausgearbeitet Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Esen, 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neuermühl: 36 sichtene Sagedblöcke. Im Torgelowschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Saarenkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pudagla. Im Gießburgsdorfschen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 112 und einem halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhauischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Esen. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichten. Auf der Ablage bey Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmasten ausgearbeitete Fichten, und hierzu Licitations-Termine auf den 2ten und 19ten May, auch 16ten Junii a. c. präfigireret worden; so wird solches jedermanniglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffsmen hiermit bekannt gemacht, und können dieseljenigen, welche resolvirten, ein und andere Sorte Holz hiervom zu ersieben, sich in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und Anfuhr informiren, alsdenn ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß plus licitari das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addiciret, und ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 29ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da war der Sandkrug im Amte Bütor, auf der Straße von Cöslin nach Bublitz, zum östern schon licitaret worden, sich jedoch keine acceptable Käufer angegeben; als werden dieserhalb anderweite Termine licitationis vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio auf den 10ten dieses, 16ten April und 10ten May a. c. anberahmet; in welchen sich Kaufstüttige, und besonders in ultimus Terminus des Morgens um 10 Uhr hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und beijenige, die besten Offerten leisten, des Zuschlages, bis auf erfolgter allerhöchstes Approbation zu gewärtigen hat.

Signatum Cöslin, den 4ten Martii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium. Da der Erbmühlenmeister Kröncke, auf der Belgardschen Amts-Wassermühle zu Roggum verstorben, und sowol das angenommene Kaufpreüm, als auch einige Quartal Arrende noch rückständig geblieben, und dessen hinterlassene Umstände so beschaffen, daß die Bezahlung daraus nicht erfolgen könnte; so sind zum anderweitens Verkauf dieser Wassermühle Termine licitationis auf den 10ten April, 20sten ejusdem und 10ten May a. c. vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio zu

Cöslin präsigirt, in welchen sich Kaufstücks, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einschließen, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und zu gewährtigen haben, daß in diesem Termino dem plus Leitanti die Mühle bis auf allerhöchste Construktion jugeschlagen werden soll; wobei Kaufstücks noch zur Nachricht dient, daß die bei dieser Mühle zugekundete Conditiones bereits von Seiner Königlichen Majestät Allerhöchstselbst konfirmirt worden. Signatum Cöslin, den 23sten Martii, 1762.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in denen lezthin präsigirten Terminis wegen anderweiter erblicher Verkaufung der Wassermühle zu Sieleben, Amts Belgard, sich kein acceptabler Käufer angegeben, und deshalb die novo Termimi licentia auf den 2ten Mai, zosam ejusdem und 27sten Iunii a. c. vor dem Königlichen Deputations-Collegio in Cöslin anberabter worden; so wird solches denser Müllern und allen übrigen Kaufstücks hierdurch bekannt gemacht, um in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino zu erscheinen, ihre Gebot zu thun, und zu gewährtigen, daß dem plus licentia solche bis auf allerhöchste Genehmigung und der bereits von Seiner Königlichen Majestät dem Müller Döhring allergädigt verwilligten Conditiones addicieret werden soll; wobei noch zur Nachricht dient, daß dieser Mühle ihr bestren Substancie eine Rossäthenlandung bemegelet werden. Signatum Cöslin, den 19ten April, 1762.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es ist auf Anhahen des Hauptmann von Wegbers Creditorum, das ganze Guth Parlin, welches an den Hauptmann von Glöden verkauft, und nunmehr auf 21632 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, zum öffentlichen Verkauf gesteller, dazu auch drey Termine, als den 29sten April, den 27sten Iulii und den 21sten October a. c. angesetzt. Derowegen haben die Kaufere sich alsdann zu gestellen, und der Meistbietende die Abdication zu gewarten; es kan auch vorher die Tare, welche mit denen Proclamatibus zu Stettin, Stargard und Pasewalk affigirt ist, daselbst, oder in Archivo Regiminiis nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 6ten Januarii, 1762.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem das im Vorigischen Kreise belegene Guth Klopin, welches denen Gräflich von Küstenschen Erben iuffändig, abermal zum öffentlichen Verkauf gesteller, und zu dem Ende Termini auf den 27sten May, 21sten August und 6ten December a. c. angesetzt werden; so wird solches hiermit jedermannlich bekannt gemacht, und haben sich die Lieitantis alsdann einzufinden, und der Meistbietende die Abdication zu gewarten; wie sie denn auch in der Registratur die Tare, welche sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beklauft, nachsehen können. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1762.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da ad instantiam des Friederich von Dreger, und der vermittelten Geheimen Finanzräth hin von Dreger, wider den Martin Bergan, die Güther Altenwalde, Zacharin und Langen, im Neuen Stettinischen Kreise belegen, welche nach der gerichtlichen Tare alle drey auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gewürdiget worden, in Termino von neun Monat, wovon drei Monat für den ersten den 20sten November a. c., drey Monat für den andern als den 21sten Februaris a. f., und drey Monat für den dritten und letzten Termine zu rechnen, und also in Termino peremtorio den 27sten Mai a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind dieswegen diejenigen, welche folche zu kaufen Lust haben, durch Subskriptions-Pascha, welche althier zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigirt worden, vorgeladen worden, und dienen zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termini peremtorio den 27sten May a. f. beregte Güther dem Meistbietenden jugeschlagen, und niemand weiter gehdret, noch die Siftrung eines Plinguoris emtoris nicht statt finden solle. Signatum Cöslin, den 6ten August, 1762.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

In Eriente, auf der Insel Usedom, sollen das entwichen Pächters Gustav Ferdinand Müllers zurückgelassene Michilien, ad instantiam Curatoris gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret, und damit den 26ten May a. c. der Aufang gemacht werden. Die zum Verkauf zu bringende Sachen bestehen heils in Fleh, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Kalber, Schafe, Schmelne, ihrlins in Acker, Haus- und Brauergärthe, als: Wagengeus, Berdegechir, Hammoben, Schreib- und Kleidersoinde, Stühle, Tische, Spiegel, Gläser, Bücher, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, auch Bettlen und Leinen, imgleichen Kleidungstücke ic. Diejenigen also, welche von ob bemeldeten Sachen etwas in eckelen Belieben finden, werden hierdurch erfuehet, sich am gemelbten Tage Vermittlungs um 9 Uhr, auf dem Hochadelichen Hofe zu Eriente einzufinden.

Auf der Armenbede, ein und eine halbe Meile von Alten-Stettin belegen, sollen den 17ten May a. c. Pferde, Ochsen, Kühe und Gänsieich, imgleichen das Ackergerath und eine Brandweinsblase, mit allen Zubehör, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liehabere wollan sich an benannten Tage Morgens um 8 Uhr, auf der Armenbede, im Verwalterhause einfinden, und baares Geld mitbringen.

Auf Ansuchen Curatoris bonorum des Reichsden Concursus, ist des Debitoris Lohgärtner Reilen, in der Pölzerstrasse an der Iuba belegenes Haus, so auf 287 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret worden, dubius subhastaret, und ultimus terminus licentia auf den 10ten May s. a. angesetzt; in welchem dieses

Dieses Haus dem Meistbietenden ingeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 10en November, 1767.

Ad instantiam des Stadtbürgers Winkelmann, ist dessen in der Pelzerstraße belegenes Haus, publicus fabrikaret, und Terminu licitationis ultimus auf den 12ten May a. c. angesetzt; in welchem dieses Haus plus officiael vor Gerichte addicet werden solle. Signatum Stargard, in Judicio, den 10en November, 1767.

Auf kommenden 6tan Junii und folgende Tage a. c. sollen auf dem Königlichen Amts Pinnow in Vorpommern, ohnweit der Stadt Gart, verschiedene Meubles, Frauenzimmerkleidung, Bettlen, Kupfer, Eisen, und andern Hauss, Wirtschafts-, Fuhr- und Ackergeräthe, dergleichen Uerde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine, und verschiedene Arten Federvieh, gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden verkaufet werden; es können sich also Kaufstätige in Termine daselbst beliebig einfinden.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Ein Legis von zwei Stuben, mit Alkoven und Kammer, in euen in der Schuhstraße wohl gelegenen Hauss, und für einen einzeln Herrn sey commode, wird zu beliebigster Beitzung offerirt. Nachweisung davon wird der Herr Regierungssercretair Benden, oder der Herr Postsercretair Dallmer geben.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als der zeitige Verrendator des St. Johannis Klosters Ackerwerk, auf der Armenbeyde, die erforderliche Caution nicht verfügten, noch den Pachtrest abführen kan, und dahero mit einer neuen Verpachung dieses Ackerwerks, von Trinitatis 1768 an, auf 5 Jahre verfahren werden muss; so werden Termini licitationis auf den 28sten Martii, 2osten April und 16ten May a. c. hiermit anberahmet, an welchen Tagen die Pachtliehabere sich in Alten-Stettin, in des St. Johannis Klosters Kostenammer Vormittages um 11 Uhr melden, und ihren Both ad protocollum geben wollen. Da denn, wann das mesme Gebeit annähmlich befunden wird, die Abdition gesuchet werden soll.

Die in und bey der Stadt Stettin belegene Stettinische Amtsmühlen, als: die beide Ros. Hols. ländische Grabow, Kupfer Buchholz, und Boullentensche Mühlen, bey welchen außer dem Zwangsmahlen von acht Amtsdörfern, das exclusive Schrotteken aus der Stadt Stettin sich befindet, sollen auf 2 Jahre, als, von bevorstehenden Trinitatis 1768 bis dahin 1770, anderweit verpachtet werden; und wollen Pachte lustige sich deshalb bey der Frau Amtsrathin Rubken in Josenitz melden.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königliche Eisenhüttenwerk, bei Torgelow an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden, und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Ofen und zwei Hammermischen, nichts davon abgenommen, das vorstehenden Trinitatis in Pacht ausgeschrieben, und andermest nach den bisherigen Anschlage gegen Stellung dieser Gauken auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und hierzu Termini licitationis auf den roten Martii, 2osten April und 27sten May a. c. vorausgesetzt worden; so wird folglich jedermauliglich bekannt gemacht, und könnten Liehabere, hierzu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Kriegs- und Domänen-Cammer sind Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspectiren, und selbst vorher auf den Torgelowschen Eisenhüttenwerk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Gebot thun, da dann derjenige, so die besten und sichersten Offeren bringen wird, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenwerk mit allen Pertinentien auf Trinitatis a. c. sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgesiegel werden soll. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieger- und Domänen-Cammer.

Als folgende Jagden auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an auf drey nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1772, anderweit verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Amte Belgard: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken, 1.) Lenzen, 2.) Vorwerk, 3.) Edschwitz, 4.) Pustchow, 5.) Sibelen, 6.) Pumlow, 7.) Darkow, 8.) Demzin, 9.) Holsin, und 10.) Roggendorf. 2.) Im Amte Eöslin und Cashmirsburg: a) Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Roggejow, Dorfemlin und Lubtow. b) Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schwockin und Konikow. c) Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Cashmirsburg, Bos, Pappenhagen, Alt-Banin, Welschagen, Schreitacken, Neu-Banin und Dornhagen. 3.) Im Amte Schmolzin: a) Die kleine Jagd auf den Feldmarken Birchenzin, Bierchow, Bzow und Ramdon. b) Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schlockow, Groß- und Klein-Jarbe und Stogenthin. 4.) Im Amte Bülow: a) Die mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken und Holzungen Berzin, Damsdorf und Pyasken. b) Die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Lypenwohn und dem dortigen Holze. 5.) Im Amte Zubitz: a) Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schlosskempen und Ubedel. b) Die mittel und kleine Jagd auf der Garker Feldmark bis an den Hohenbornschen Wege, und hierzu Leitations-Lermieke auf den 21ten und 22ten May, auch 23ten Junij, c. anberahmet werden; so werden diejenigen, welche

Lust haben ermeldete Jagdten zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Edslin einfinden, ihr Gebot ad protocolium geben, und gewärtigen, daß ermolede Jagdten denen Meistbietenden abdiciret, auch Contracte darüber ertheilet werden sollen. Signat<sup>ur</sup> zum Stettin, den 14ten April, 1768.

#### Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an auf drey nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, anderweit verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Amt Gützow: a) Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Zemlin, Konneubüre und Hennhagen, befindet dem Holze der Henkenhagen und Sonnenbühr Flickenhagen. b) Die kleine Jagdt auf ein Etheil der Medemiz Sabowschen Feldmark, vorlängst der Adelichen Grenze, und den Medemiz und Sabowschen Rangs. 2.) Im Amt Golbatz: Die Vorjagdt auf der Greifenhagenschen Städteheyde, Brücher und Felber. 3.) Im Amt's Voritz: Die Vorjagdt auf der Bredertowschen Städtefeldmark, und hierzu Licitations-Termine auf den 21sten April, 1ten und 12ten May a. c. anderehermet wordeu; so werden diejenigen, welche Lust haben, ermeldete Jagdten zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolium geben, und gewärtigen, daß ermoldete Jagdten dem Meistbietenden abdiciret, auch ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 14ten April, 1768.

#### Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Verkaufung oder Verpachtung des zwischen Soldin und Pritz in der Neumark belegenen halben von Stralsischen Güts Deich, ist Terminus auf den 19ten May a. c. in Deich angefeket. Kauf- und Nachtlustige können sich am bemeldeten Tage in Deich melden, vorher aber die respective Anschläge in Berlin bey dem Herrn Commissario Breitensfeld, in Stettin bey dem Herrn Regierungssecretario Labes, und in Berlinchen bey dem Herrn Bürgermeistr Wegener, inspieren.

Es soll die Stolpische Stadtregale, auf Martini a. c. anderweitig verpachtet werden, und sind Licitations-Termini dazu auf den 27ten May, 1ten Juli und 6ten September a. c. angefeket. Nachtlustige können sich dieserhalb in Terminis Vermittlungs von 9 bis 12 Uhr zu Rathhouse melden, und der Meistbietende hat die Auszahlung der Pacht zu gewärtigen. Signatur Stolp, den 16ten April, 1768.

#### Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Das Adeliche Gut Criesow, dem Herrn Hauptmann von Marschall zugehörig, im Mecklenburgischen Amt Stavenhagen, unweit Tretow an der Tollense belegen, wird auf Trinitatis 1768 Pacht oßen. Es hat solches einen sehr eindrücklichen Voraboden und Wiesmachs. Lebhabere dürfen es selbst in Ausgsehen nehmen, und sodann die Pachtconditiones bey dem Herrn Hauptmann von Marschall zu Stepenitz selbst, dem Herrn Regierungssecretario Beuden in Stettin, und in Rostock bey dem Herrn Doctor Behm erfahren.

Das Alterwerk Lülemin, der Stolpischen Cammeren gehörig, und eine Melle von Stolp entlegen, ist künftigen Trinitatis 1769 pachtlos; es trägt 437 Mthlr. 19 Gr. 4 Pf. Pacht, und hat völlige Gespann- und Handdienste. Termint licitationis für anderweitigen Verpachtung sind auf den 27ten May, 1ten Juli und 6ten September a. c. angefeket; und können diejenigen, so in dieser Pacht Lust haben, sich alsdann Vermittlungs von 9 bis 12 Uhr aßler zu Rathhouse melden, ihren Both thun, und hat der Meistbietende die Auszahlung der Pacht zu gewärtigen. Signatur Stolp, den 16ten April, 1768.

#### Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

### 6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir verordnete Director und Assessore des Stadt- und Lassadiischen Gerichts, entbliehen allen und seben Creditoribus, so an des Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen hieselbst, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und sügen denselben hierdurch zu wissen, wasmassen nach in obgedachten Michael Bugdahls Vermögen entstandene Concurs, der von Uns bestellte Curator, ewig gebührende Vorladung ad liquidandum gebenber. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben; als citiren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Amsterdam, und das dritte in Kopenhagen angegeschlagen, peremtorie, daß ihr a dico innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termint zu rechnen, und zwar in Termino den 1ten Juli a. c. eure Forderungen, wo ihr dieselbe mit untadelbosten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermoget, ad Acta anzeigt, und alsdann vor Unsern Assessore Judicil Ponatb, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf Unserm Gerichte aßler euch gestellter, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Origine produciret, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore, auch Nebencreditors ad protocolium verfaßre, gütliche Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und Locum in abjusfassenden Prioritätsurteil gewarret, mit Ablauf des Termint aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, obz' wenig gleich solches geschehen, sie aber benannten

ges den xten Julii a. c. sich nicht gestellter, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ekt emiges Stillschweigen aufgelegt werden: Die etmanigen Debiteure werden hierdurch gewarnt, sub pena dupli dem Debitori communi nichts auszuzahlen, sondern das Schulbage ad Depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden, so wird derselbe hierdurch edictaliter citirt, mit der Anstellung, sich höchstens in Termino præfijo gehörig zu fixiren: Im Widrigenfall er zu gewaltigen hat, das reiver ihm nach denen übergründig emanirten Edicten als einen Banqueroutier verfahren werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Alten-Stettin, in Jud. Lask. den 22sten Martii, 1768.

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als ich instantiam des Herrn Amtmann Paul Leese zu Mellentin, wider den Zimmermeister Christian Klocksin jun. zu Briesig, subhakatio veranlasset, und nach einer gerichtlichen Tare dessen Haus und Stallung, nach Abzug des jährlichen Grundzinses à 2 Rthlr., auf 224 Rthlr. beigesetzet worden; so werden dieselben, welche diese Gebäude zu kaufen willeus, in Termino den 21sten Martii, 1787en April und 2ten Junii a. c. im Marien Stiftskirchengericht zu Grelzin, Vormittags zu erscheinen, vorgeladen, mit dem Beyfügen, daß in ultimo Termine die Abdiction gesetzten soll. Zugleich haben Creditores des Klocksin, in Termino den 2ten Junii a. c. ihre Forderungen sub pena præclus anzeigen, und zu juzifferten.  
St. Marien Stiftskirchengericht.

## 8. Personen so entlaufen.

Joachim Christian Wilke, 23 Jahr alt, aus Gräflikom ohnweit Greifswalde gebürtig, 6 Zoll gross, einen blauen Futterrock und gestreiften Zwillingstiel, lederne hose und Stiefel anhabend, von Geschichte blatt, oder vom Stein biech, und schwarz von Haaren, ist als ein verdächtiger Pferdedieb zur Inquisition gezogen, am sten w. pr. aber aus dem Gefängniß entsprungen. Es wird dahero jede Gerichtsbarkeit requiriret, diesen verdächtigen Pferdedieb anzuhalten, und dem Königlichen Gouvernement zu Stettin einzufersen, damit wider ihn die Inquisition fortgesetzt werde. Zugleich mit diesem Inquisitum ist ein schärferer Haftzug von 8 Jahren abgeliefert, der den 14ten May a. c. des Morgens um 10 Uhr dem Melsb. Biehenden im Stadthofe öffentlich verkauft werden soll, wenn sich dazu ein Eigentümer nicht legitimiret.

## **Advertisement.**

Nachdem in Concessa Creditorum des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, die Güther Pugor, Oliu, Charlottenburg, Garnow und Woldeckow, samt der Mühle, in Loxe gebracht; so ist denen Lehnssöldnern Dernius auf den 18ten Juli z. c. bestimmet werden, um sich zu erklären, ob sie die Güther pro Taxa annehmen wollen, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit dem ihnen zufehlenden Beneficio Taxa nicht mehr gehobet, sondern präsidetur, und abgewiesen werden sollen, wie die althier, zu Berlin und Stettowalde assigirte Proclamata mit mehreren besagen. Wernach sich also besagte Lehnsherrliche zu achten. Signatum Stettin, den 27ten Januarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Ad instantiam Engel Dorothea Reckmannia, ist deren von Altmar entwichener Theumann, Georg Martin Germann, so sich für einen Kaufdienner ausgegeben, edicitaliter eritis worden, in Ternino den xten Julii 1768 vor der diesigen Königl. Regierung zu erscheinen; und wegen der von Klägerin gefuchten Ebercheidung seine rechtliche Befugniss wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß im Fall seines Außenseitblebens, er für einen bößlich Entwichenen geachtet, die Scheltegeldung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verscheligen, welches demselben blieb durch jür nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 4ten Martii, 1768.

Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.  
Da Seine Königliche Majestät allernächst gut gefunden, zum Behuf der Sammels und Seiden-  
fabrik, ein Seidenmagazin auf Dero Kosten in Berlin zu errichten, zu welchem ein jeder Entrepreneur  
des Seidenbaues, der das Abhaspern der Seide versteht, seine Seide, im Fall es ihm, solche anderer Or-  
ten gut anzubringen, und zu Gelde zu machen, an Gelegenheit fehlet, gegen bagre Bezahlung abzulie-  
fern; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche ihre Seide  
nicht besser anzubringen wissen, solche an den Präsidenten der Levantschen Handlungscempagnie Element  
in Berlin, als Directeur des Seidenmagazins abzuliefern, da sie denn die Bezahlung, nach dem taxirten  
Werth, sogleich baar erhalten werden; jedoch ist es nothig, daß diejenigen, welche ihre Seide zu solchem  
Magazin abzuliefern wollen, solche vorher wohl sortiren, damit sie nicht am Werth verlieren. Signas  
zum Sterrin, den zalen April, 1768.

Nachdem das Königliche Amtsgericht Altsaude Tolberg, welches dem Entrepreneur Johann Christof Weßhof, per Contratum vom 20sten Januarii 1764, auf Erblassung vertraut überlassen werden,

den, daß er solches von Trinitatis 1764 bis 1770, ohne alle Abgaben zu nehmen, in dieser Zeit die Zimmer aufzubauen, und einige Familien anzusiedeln, nach Ablauf der Freyjahre aber einen jährlichen Canonem von 60 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. erlegen sollen, durch dessen Absterben, ehe derselbe gedachten Contract gänzlich erfüllt, erlediget worden, und dieses Königliche Vorwerk bey welchem 435 Morgen 60 Rthlen Magdeburgisch Acker, 28 Morgen 90 Rthlen zwieschentlige, und 112 Morgen 99 Rthlen einschaltige Wiesen, wie auch 16 Morgen 87 Rthlen Koppe, und 4 Morgen 4 Rthlen Garantland befähiglich, mit besetzter Wintersaat, und denen bereits erbaueten Bäumen, anderweitig auf Ebbingspacht verlieben, und übergeben werden soll; so werden anderweitige Termine hierzu auf den 21sten Mai, 13ten Juni und 19ten Juli a. c. angezeigt, in welchen Liehaberei Vermittlungen um 10 Uhr, auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio sich einzufinden haben, woselbst an Verlangen deren etwaigen Entrepreneurs der vorige Contract, und was sonst zu ihrer Information gehörte, vorgeleget werden soll, darauf selbige ihre etwaige Conditiones ad protocollo geben, und gewährtigen können, daß mit Vorbehalt höherer Approbation, wie demjenigen, der Contract vollzogen werden soll, der die besten Conditiones offizieren wird. Signatur zum Görlin, den 19ten April, 1768.

#### Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da der Zahlungstermin der ersten Klasse der neuen Berlinischen Klassenlotterie, worinnen Gewinnsumme von 2000, 3000, 2000, 1500, 1000, 750, 500 Rthlr. u. s. w. befindlich sind, auf den 17ten May a. c. anberahmet ist; so werden sämtliche auswärtige und Provinzialcomptoirs, vermöge Plans, erinneret, acht Tage vor selbigen, ein ordentliches und richtiges Verzeichniß der von ihnen abgesetzten Lose, nebst ihren Devisen, einzusenden, die nicht verkauften Billets aber in natura zu remittiren. Wer ein solches Verzeichniß einzufinden ganz und gar unterläßt, behält alle ihm auvertrauten Lose auf seine Gefahr, und ist für die Berechnung derselben, dem Königlichen Lotterieamt verhaftet; welches zu Vermeidung aller Irrungen und Streitigkeiten hiermit zum Voraus öffentlich angezeigt wird, so wie es bereits in dem Plane geschehen. Berlin, den 1sten Mai, 1768.

#### Königlich Preussische Lotteriedirektion.

Es geschiehet nach einer Jungfer Anna Christina Schmid, die zu Stolzenberg in Pommeren wohnet soll, eine interessante Nachfrage; daß sie noch am Leben, so wolle sie sich beim Stettinischen Postamts allgemeinkräfte zu melden belieben.

Da in des Hinterpommerschen Hofgerichts-Deputationscasse zu Görlin, verschiedene Gelder liegen, deren Eigenthümer oder ihre etwaigen Erben Aufenthalts unbekannt; so werden hierdurch I.) In Sachsen-Hiobskischen Concessus: 1.) Jürgen Dax, und Matthias Rehmann, wegen 8 Gr. 6 Pf. 2.) Martin Segeler, wegen 1 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. 3.) Johann Piepfern, wegen 1 Rthlr. 18 Gr. 2 Pf. 4.) Erdmann Buske, wegen 1 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. 5.) Christian Kruthen Erben, wegen 17 Rthlr. 19 Gr. 7 Pf. II.) In Sachsen-Jannowitzischen Creditfests: 1.) Paul Götz, wegen 1 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. 2.) Paul Wulf, wegen 21 Gr. 3.) Böckler, wegen 9 Gr. 4.) Venckel, wegen 5 Gr. 8 Pf. 5.) Nesse, wegen 20 Gr. 6 Pf. 6.) Lubas, wegen 2 Rthlr. 8 Gr. 7.) George Bratal, wegen 7 Gr. 8 Pf. 8.) Zimmermann, wegen 6 Gr. III.) In Sachsen Herzbergs Witwe, contra Major von Herzberg: 9.) Daniel Heinrich von Herzbergs Witwe, geborene von Lettorow, wegen 9 Rthlr. 7 Gr. 7 Pf. IV.) In Sachsen Jacob contra von Glaserapp: Der Jude Jacob in Boplow, wegen 12 Gr. 6 Pf. V.) In Sachsen-Carbenburgischen Concessus: Informator Bellmanns Erben, wegen 7 Rthlr. 8 Gr. peremtorie et ultro sich binnen neun Monate, und längstens in Termino peremtorio den 20sten Januarii 1769, bei dem Königlichen Hofgerichte, entweder persönlich, oder durch gerichtlich bestellte Bevollmächtigte zu gestellen, und Auszahlung zu suchen, mit der Verwarnung, daß in diesem Termino den 20sten Januarii 1769, die Gelder derer, so sich nicht melden, fisco fallen zugeschlagen werden. Görlin, den 23ten Martii, 1768.

#### Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Die Witwe Anna Christina Rohden, geborene Lindhoff, ist zu Stettin mit Zurücklassung eines bey beiden von Quicisschen Regimentsgerichten niedergelegten Testaments verstorben, zu dessen Publication Terminus auf den 17ten May a. c. angezeigt ist; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und Ihnen die, so aus gedachten Dekammern etwas zu erhalten vermeynen, in Termino Vermittlungs auf hinciger Hauptwacht sich einzufinden, und der Publication bewohnen.

Als des vor 12 Jahren verstorbenen bleichen Bürger und Grobschmidt Martin Muhlenbeck hinterlassen Würze, Dorothea Elisabeth Kildin, den 23ten Novembrer a. y. gleichfalls mit Tode abgangan, und diese Eleute einen einzigen Sohn, Namens Christian Friederich Muhlenbeck erzeuget, welcher bereits vor 14 Jahren als Schuhknecht auf die Wandelschafft gegangen, seit welcher Zeit aber nicht die geringste Nachricht von seinen Aufenthalts eingegangen; so wird derselbe hierdurch erinnert, sich in Termino den 17ten May a. c. persönlich oder per Mandatuum zu Rathause zu gesellen, und die Verlossenheit seines Muster in Empfang zu nehmen, widergenfalls er pro mortuo erkläre, und die Verlossenheit quæst, nach Vorschrift der allgemeindigsten Verordnung vom 27ten October 1763, an die nächsten Amtsbaudien der Erbgeberin verhafget werden wird. Greifenhagen, den 17ten Martii, 1768.

Bürgermeistere und Amt.  
Letzter Anhang.

# Erster Anhang.

Num. XVIII. den 7. Maius, 1768.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termine den 17ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in der Oberkonschen Erben, in der Oberkrasse belegenen Hause, in der zweyten Etage, verschiedene sehr gut conditionirte Escreten, an Betten, Leinen, Kupfer, Zinn, Meubles, auch eine sehr gute englische Stubenuhr, per modum auctionis verkaufet werden. Liebhabere werden ersuchen, sich einzufinden, und solches gegen baare Bezahlung zu erhalten.

Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen Concursus eröffnet, und in Ansehung dessen hieselbst auf der grossen Lastadie, zwischen den Brandweinbrenner Jacob Kluth, und den Brandweinbrenner Daniel Immis, inne belegenen Hauses, der goldene Anker genannt, so ohne die dazu gehörige Hausweise, welche jährlich 5 Rthlr. Werte gebracht, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. taxirt, auch mit einer Brangerechtigkeit versehen, und zum Herbergten sehr gut gelegen, Termini subhastationis auf den 27ten Junii, den 27ten Augusti und 29ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfigirt: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gebachten Terminten, und besonders in vicimo Termino in dem hiesigen Lastadischen Gericht einzufinden, ihr Gebeth ad protocollo geben, da denn plus licet in ultimo Termino die Auktioon zu gewähren hat. Signatum Stettin, in Jod. Lact. den 27ten April, 1768.

Es sollen in Termine den 17ten May a. c. Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgericht, verschiedene goldene und silberne Medaillen, auch anderes Silber, tmgleich zwei Kupferne, wobei ein ziemlicher großer Gelsenkessel, Bettlen, Leinen, Gewehr, auch eine ganze Quantität weiße Seife, in ganzen Stücken, per modum auctionis verkaufet werden. Liebhabere werden also ersuchen, sich baselbst einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erkennen.

In der Kuhkrasse bey dem Sattler Nieder, stehen zum Verkauf, an alte Wagen: eine vierzsigkeutsch, mit ganzen Thüren, und bleumeranten Tuch ausgeschlagen; ein vierziger starker Kessewagen, hinten und vorne vom Zurückschlagen, auch mit bleumeranten Tuch; eine schmal geleiste halbe Chalze, mit halben Thüren und grünen Tuch; ferner eine neue halbe Chalze, mit halben Thüren und bleumeranten Tuch, den Kasten aus dem Blauen gemacht; eine neue sehr leicht aptire Cariole, grün ausgegeschlagen. Alle diese bemerkete Stücke hängen auf Niemen, und sind die alten in sehr guten Standes; wer selbige benötigt, kan sich guten Accords vergewissern.

### II. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind die Gräflich von Schwerinsche Güther Puhar sc. auf den Fall, daß die Lehnsholger in dem bestimmtent Termine nicht Präkanda präfieren, zu Remmung der Zeit subhastiret, und die vorgeschriebene 9 monathliche Termine auf den 1sten Juli, 2ten September, und 17ten December c. bestimmet, auch zu dem Ende die gewöhnliche Proclamata hieselbst, in Berlin und Greifswalde affigirt, welcher die Ansprüche beugesfügt werden, wonach sich die Taxe beläuft:

A. Puhar, mit dem Vorwerk Sophienhof,	—	19293 Rthlr. 15 Gr. 9 Pf.
B. Des Güthes Olien,	—	27192 Rthlr. 19 Gr. —
C. Charlottenlust, vormals Wendesfeld genannt,	—	16612 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf.
D. Des Güthes Garnew,	—	23080 Rthlr. 20 Gr. —
E. Des Dorfes Voldeckow,	—	17117 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf.
und F. Des Mühlen-Vorwerks, samt Wind- und Wasser-Mühlen,	—	11322 Rthlr. 14 Gr. —

Die, omogen haben diejenigen, welche diese Güther entweder besammen, oder Rückweise zu erhandeln belieben möchten, sich alsdenn einzufinden, und diejenigen welche das wehreste biehen, die Addition zu gewärtigen, wogegen alsdenn niemand weiter geboret werden, und um des willen der 9 monathliche Termine bestimmet ist. Signatum Stettin, den 24ten Februaris, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
von Kestenbrink.

Es sollen in Termino den zten Junii a. c. zu Lindow bey Greifenhagen, auf dem Freyherrelich von Steinäcker'schen Herrnhofe, verschiedene Sachen, an Kürper, Zinn, Messing, Bettan, Flachs, Häusgeräth re., öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauktionirt werden; daher sich Liehabere an solchem Tage den zten Junii a. c. Morgens Glock 8, auf dem Herrnhofe zu Lindow, einzufinden haben.

Zu Pritz ist in ultimo Termino lichtationis des Köhnschen Hauses, nur 100 Rthlr. gehoben worden; daher ein anderweitiger Terminus zum Verkauf auf den 16ten May a. c. anberahmet; so hiermit denen Kaufstügeln bekannt gemacht wird, um sich sodann zu Rathhouse zu melden, und plus licitans die Addicion zu gewähren.

Dasselbst hat sich zu dem Ebleischen Hause, in dem angesetzt gewesenen Termino lichtationis kein annehmlicher Käufer gefunden; es ist daher ein anderweitiger Terminus lichtationis auf den 6ten Junii a. c. präfigirt; sodann sich Kaufstügeln einzufinden, und plus licitans die Addicion gewährtigen wolle. Pritz den 17ten April, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stargard soll vor dem Wallthore, ein auf der sogenannten Rabensburg belegener, neuen Kinderu des siligen Kreßedrath Hoyer zugehöriger Garten, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termi nti auf den 28ten April, zten und 12ten May a. c. angesetzt; alsdenn sich Liehabere in das Herrn Kreis- einnehmer Waldmann Hause einzufinden, und hat der Meistbietende bis auf Aprobacion des Königlichen Nörmingen'stadtcollegii des Zuschlages zu gewähren.

Zu Schlawe sollen der seligen Frau Pastorin Schafnichi sämtliche Immobilia, als: ein Haus, eine Scheune, eine Ziegow, ein Stück Acker im Sumpf, ein Haßgarten und ein Hockerrücken, per modum subbataktionis verkauft werden; worzu Termi nti auf den 28ten Martii, 18ten April und 16ten May a. c. angesetzt sind; in welchen sich auch besonders in dem letzten Termino die Kaufstügeln auf dem Schlawischen Rathhouse einzufinden, und auf bemeldete Stücke gehörig biehen können, da selbige denn dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sofort addicirert werden sollen.

Ad instariam Curatoris Haackischen Concursus, soll das auf der Neustadt, zwischen den Kaufmann Herrn Mattheias Hessen, und Schmidt Meister Michael Testmar Häusero, inne belegenes Haackische Wohnhaus, so gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. taxirt werden, in Termi nti den 21sten April, 10ten May und 16ten Junii a. c. Vormittags zu Rathhouse öffentlich verkauft werden. Liehabere können sich in vorbenannten Terminen einzufinden, ihr Gebot ihun, und nach Umshaben die Addicion gewähren. Elbreg. den 19ten Martii, 1768.

Als in denen vorgenewesenen Verkaufsterminen des Kohgärter Donaths, hier in der Burgstraße belegenen Hauses, welches den geschworenen Werkleuten 729 Rthlr. 14 Gr. gewürdiget, samt Vertirentien, als eine Weise von 7 Schwad, taxirt zu 30 Rthlr., und einen Wallgarten, so 10 Rthlr. dianmire, sich kein annehmlicher Käufer darin gefunden, und daher novi Termi nti lichtationis auf den 12ten April, 4ten May und zten Junii a. c. angesetzt worden; so werden dieselben, welche dieses des Kohgärter Donaths Haus und Vertirentien, zu kaufen willens sind, hierdurch eingeladen, in vorerwähnten Terminen Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgerichte in Abgebung ihres Gebots ad protocollo zu erscheinen, welcomen nächst in dem letzten Termine der Meistbietende den Zuschlag gewährten kan. Decretum Antlam, den 23ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Vor dem Stadtgerichte zu Stargard, soll des Schuster Matthis, an der Augustinerstraße belegene Haus, den 21sten May a. c. dem Meistbietenden voluntarie verkauft werden. Liehabere werden eitert, alsdenn vor Gerichte zu erscheinen, und auf das Haus zu blethen.

Die Döberische Korn- und Schneidemühle, ohnweit Regenwalde, soll in denen Terminen, den 16ten April, 11ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Meistbietenden verkauft werden. Kaufstügeln können sich in denen Terminen auf der Mühle einzufinden, und gewärtig seyn, daß in ultimo Termino plus licitans gegen baare Bezahlung die Mühle zugeschlagen werden solle.

Es soll in Termino den 18ten April und den 18ten May, auch in Termino peremptorio & ultimo Den 20ten Junii a. c. das Gut Möhlin, im Fürstenthum Cammin belegen, welches auf 5788 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. geschäft worden, öffentlich verkauft werden; die Lehnsvetter sind præcludirte, und Seine Königliche Majestät haben durch die Kabinettsordre vom 21sten Februarli 1768, allernädigst bewilligt, daß Kaufere bürgerlichen Standes zugelassen, und angenommen werden sollen; welches hiermit jeder Mann bekannt gemacht wird. Signatum Eßelin, den 29ten Februarli, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Die Pruzenomische Korn- und Schneidemühle, ohnweit Labes, soll mit der Taxe von 1500 Rthlr. in Termino den 17ten April, 10ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Meistbietenden verkauft werden. Es werden also Kaufstügeln invictate auf der gedachten Mühle, in den reßgärtigen Terminen zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und soll die Mühle ra ultimo Termino dem Meistbietendey gegen baare Bezahlung iherer Klagen werden.

Sam Verkauf des holländischen Mühlenturfs in Berlin, ist ein neuer Termi nti lichtationis auf den 25ten

25ten May a. c. bey dem Hochpreislichen Hefz und Cammergericht zu Berlin angesehet; welches daus auch hiermit bekannt gemacht wird. Berlin, den 11ten April, 1768.

Die Koltornische Erben sind willens, ihr zu Greifenhagen habendes Wohnhaus, insamt denen das zu gebördigen zwei Morgen Wiesen, in Termine den 7ten Junii a. c. an den Meißbietenden zu verkaufen. Kaufstüfige haben sich dahero in solchen Termino daselbst zu Rathhouse zu melden, und plus offereas zu gewärtigen, daß ihm solches Haus, cum pertinentiis, sofort zugeschlagen werden wird.

Da zur Lickitation zweier, der Witwe Christoph Rohden gehörigen, und außer dem Mühlenthalre, auf den Blöcken, zwischen Haackens Erben, und Homeyer aus Grapow, belegenen Morgen Acker, Terminti auf den 7ten, 14ten und 17ten May a. c. überahmet worden; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Kaufstüfige in benannten Terminis alhier in Judicio einstuden, und ihr Gebot thun. Tretow an der Tollensee, den 23ten April, 1768.

#### Königliches Stadtgericht hieselbst.

Zu Antlant will der Kaufmann Sieber, sein in der Burgstrasse belegenes Wohnhaus, vorinuen eine kupferne Darre, cum pertinentiis, samt Grauz und Brandweinsergäthe, nebst Pfanne und Blase, mit Zubehör, aus freier Hand verkaufen. Kaufere wollen also beißhen sich bey selbigen se eber je lieber zu melden, die Conditiones deshalb näher sinzehen, und gewärtig seyn, das ein guter und billiger Kauf geschoßen werden soll.

Zu Tretow an der Rega ist novus terminus sublastationis des dem verstorbenen Mauermeister Koch jugehörigen, in der Kütherstrasse belegenen hauses, auf den 16ten May a. c. präfigirt. Kaufstüfige können sich also in dicto Termino Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Rathhouse einfinden, ihr Gebot thun, und dem Befinden nach die Addiction gewärtigen.

Es sollen den 18ten May a. c. auf dem Amte Massow, einige Meubles und Effecten, öffentlich an den Meißbietenden verkaufen werden. Liebhabere wollen sich bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Zu Tretow an der Rega ist novus terminus sublastationis des denen Geschwistern Tretows zu gebürgen, in der kurzen Marktstrasse belegenen hauses, auf den 20sten May a. o. präfigirt. Liebhabere können sich in besagtem Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, ihr Gebot thun, und die Addiction gewärtigen.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus in der Langenstrasse, wobei ein Backhaus, Skallraum auch zwei Haustoreln, welches der Witwe des Bäckers Meister Johann Friederich Wesseln, jetzt verehelichte des Bäckers Meister Berndten zu Pasewalk, jugejöret, an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind Terminti licitationis auf den 17ten May, 21ten May und 22ten Junii a. c. angesehet worden. Die Taxe ist 379 Rthlr. 4 Gr.

Dennach des Lebener Wittstocks in Sager halber Zeeskahn, wegen Schulden halber an den Meißbietenden auf dem Königlichen Amte Wollin verkaufet werden soll, und hierzu Terminti auf den 2ten, 10ten und 16ten May a. c. angesehet worden; so werden Kaufstüfige ersucht, sich an bemeldeten Tagen Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Amte Wollin einzufinden, und des Zuschlagens zu gewärtigen.

Der Wein- und Materialhändler Kleesen zu Colberg, hat vor dieses Jahr dem Publico seine führende Weine in folgenden Preis zu stellen: Die Bouteille Champagner à 1 Rthlr. 2 Gr., Rheinwein der Unker zu 12 bis 15 Rthlr., Crot à 12 Rthlr., Crestfaner à 11 Rthlr., Roquemour à 8 Rthlr., kein Medoc à 7 Rthlr., Cahors à 6 Rthlr., ruther Hochländer à 5 Rthlr., bester Muskatwein à 8 Rthlr., Picardon à 6 Rthlr., Bajons à 10 Rthlr., Santerne à 8 Rthlr., alter Franzwein 6 bis 7 Rthlr., junger süßer Franzwein 4 Rthlr. 12 Gr. bis 5 Rthlr., Franzbrandwein 10 Rthlr., Weinselig 3 Rthlr. 12 Gr., Petit Bourgunder die Bouteille 8 Gr., keine Olioen im Gläser à 12 Gr., Provençal das Glas 12 Gr., Krackmandeln pro Pfund 5 Gr., und so andere Materialwaaren nach billigem Preise. Colberg, den 22ten April, 1768.

Zu Wollin will der Bürger und Sattler Beck, sein in der heiligen Geiststrasse belegenes Wohnhaus, aus freier Hand verkaufen; worzu Terminti auf den 10ten Junii a. c. angesehet. Kaufstüfige haben sich in Termino zu Rathhouse zu melden, und hat plus licitans zu gewärtigen, das ihm solches gegenbaare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Desgleichen will daselbst der Bürger- und Schlächter Glathow, sein in der Unterstrasse belegenes Wohnhaus, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen; wer selbiges zu erhandeln belieben hat, wolle sich in Termino den 7ten Junii a. c. zu Rathhouse melden, und seinen Wohl ad protocollo geben.

Es will der Mahlenmeister Brüh, in Greifenhagen, seine ansehnliche Mühle, aus eigener Hand verkaufen. Wobei ein Kamp Landes von 12 Scheffel Aussaat, und eine Scheune, fünf Morgen Wiese, und eine Koppel von sechs Fuder Heu. Kaufstüfige können sich also melden, und Handel pflegen.

Nachdem die Wermündere des verstorbenen Krüger Mödens zu Döringshagen hinterlassenen Kinder angescucht, das der ihnen zuhdige Erbzug zu Döringshagen, ihren Unmündigen zum Besten, an den Meiß-

Meistbietenden verkaufet werde, und solichem nach dazu. Terminti auf den 1<sup>ten</sup> und 12<sup>ten</sup> May a. c. angezeigt; so können diejenigen, so diesen Erbtrug zu kaufen gewilligt sind, sich alsdann Morgens um 10 Uhr auf dem Königlichen Amte Haugardten melden, ihr Gebot thun, und in ultimo Termino gewähren, das dem Meistbietenden der Zuschlag gratis geschehen wird.

Da zur Zeit der des Brunnlebenschen Hauses, in der Oberstrasse zu Treptow an der Hakensee, auf der einen Seite in die Kirche, und auf der andern an den Fischer Henning belegen, Terminti auf den 14<sup>ten</sup> May 28<sup>sten</sup> ejusdem und 1<sup>ten</sup> Junii a. c. anberahmet worden; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Kaufstüsse in Terminis præcis passim in Judicio einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Der Herr Prediger Schöndrock zu Tempelburg, will sein neverbanetes Haus, daselbst in der Marktstrasse, an den Herrn Maassen belegen, von zwei Etagen, nebst Stallung und gewölbten Keller, aus der Hand verkaufen; der Käufer gesetzet darauf noch 133 Rthlr. 8 Gr. aus der Feuercaisse zum vollen Ausbauen, und es sind auch viele Baumaterialien schon vorräthig, die ihm übergeben werden sollen. Kaufstüsse müssen sich innerhalb drey Wochen, entweder bey ihm selbst, oder bey dem Herrn Stadtsecretar Höpcker daseß melden, und ihr Gebot thun.

Nachdem in denen Königlichen Forsten derer nachspezifirten Vorortverschen Aemter, eine Quantität Eichen, und andere Sorten Kaufmaulsölz, zu Erreichung des Forstetatsquants pro 1768 bis 1769, per modum licitationis sichtiret werden soll.

1.) Aus denen Stettiner und Jasenischen Amtsförster: 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 200 sichtene f süßige Balken, 300 sichtene Sparstücke, 300 sichtene Bohlstücke, 28 sichtene Sägeblöcke, 550 Faden Eichen Schiffsholz, und 1000 Faden Eichen Schiffsholz. 2.) Aus denen Wollinischen Amtsförster: 100 Stück Nabeneichen, 100 sichtene f süßige Balken, 150 sichtene Sparstücke, 300 sichtene Bohlstücke, 200 Faden Eichen Schiffsholz, 100 Faden Büchen Schiffsholz, und 150 Faden Eichten Schiffsholz. 3.) Aus denen Puglaslinschen Amtsförster: 70 Eichen zum Schiffsbau, 100 sichtene Bohlstücke, 50 Faden Eichen Schiffsholz, 150 Faden Büchen, 250 Faden Eichen, und 500 Faden Elsen. 4.) Aus denen Werbenischen Amtforschen; und zwar aus den Goltzner, und Grammatischen Revier: 200 Faden Eichen Schiffsholz, und 400 Faden Büchen Schiffsholz. 5.) Aus denen Forsten der Aemter Neumünde und Torgelow: 100 Ringe Stabholz, 100 Stück Klein Klappholz, 140 Stück Eichen zum Schiffsbau, 200 sichtene Balken von f Fuß, 300 sichtene Sparstücke, 275 sichtene Bohlstücke, 300 sichtene f süßige runde Balken, 600 sichtene runde Sparstücke, 750 sichtene Bohlstücke, 200 Faden Büchen Schiffsholz, 1600 Faden Eichen Schiffsholz, 1000 Faden Elsen, und 100 Faden Birken und hierzu Termintus licitationis auf den 19<sup>ten</sup> May a. c. anberahmet worden. Als wird solches jedermäntlich, besondere denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffsern hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhaber, welche resoluter sind, ebenso spezifirte Holzsorten, in einem oder andern Revier, entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln, sich in Termintu Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kreiseges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gemäßigen, das plus licitatoris gegen Bezahlung in Friedrichs d'Or, bis auf Königliche allernädigste Approbation, das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobei denen Licitanen ihr Nachtrag und Achtung bekannt gemacht wird, das die Dossignation des Holzes, wie viel in jedem Revier anzusezen, in Termintu zur Einstiege vorgelget werden soll, und Kaufstüsse die Freyheit haben, in besagtem Termintu alles, was sie an Holz zum auswärtigen Debit verlangen, und nöthig haben, ohne schärbar im diesen Termintu zu determiniren, und darauf zu licitiren, wett nachher post Licitationem kein Stück so wenig verkauft, als nach geendigter Licitation anrech Gebote angenommen, noch wie bisher geschehen extra Licitationis weitere Holzverkäufe gestaltet werden sollen.

Signaturet Stettin, den 27<sup>sten</sup> April, 1768.

Königlich Preussische Kreiseges- und Domainen-Cammer.

### 12. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der in Ankam verstorbenen Frau Regierungsrathin von Lepelin respective zur Erbnehmerin, haben vero in der Burgstrasse belegenes, ihren angeerbtes Haus, samt Pertinentien, an den zeitigen Postmeister Herrn Prehn, aus freyer Hand verkauft; welches Königlich allernädigst Verordnung gemäß hiermit nachdrücklich bekannt gemacht wird.

Es hat zu Colberg der Nagelmacher Meister David Alter, sein in der Gottliebergasse, zwischen den Bürger Blanken, und Bäcker Schüren Witwe Häusern, innen belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Herrn Lieutenant Christoph Siegmund von Dötschwincklo, erb- und eigenhümlich verkauft; so hierdurch Königlich allernädigst Verordnung zufolge dem Publico bekannt gemacht wird.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es wird das Predigerwittenhaus zu Gütow, auf Michaeli dieses Jahres ledig, und soll den 8<sup>ten</sup> Junii a. c. an den Meistbietenden vermietet werden; wer Lust hat solches zu miethen, kan sich in Termintu den 8<sup>ten</sup> Junii a. c. in der Präpositur Vormittags melden.

14. Sachen

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in denen zur Verpachtung des Cammererwoerks Gesom, bey Garz belegen, angesehenen Terminis, kein annehmlicher Pächter gefunden; so wird hierzu ein anderweitiger Terminus auf den 27ten dieses präfigirt. Pächtlüste wollen sich an demselben Tage Vormittags um 9 Uhr in Rathhouse einfinden, und ihren Both thun, und hat plus licet bis auf approbation des Bischlages zu gewarten. Das Vorwerk ist mit Winter- und Sommersaat bestellt. Garz, den 1sten May, 1768.

Bürgermeister und Rath.

In Termino den roten May a. c. als Dienstag, soll des Minoren von Brochhusen Anteil Guethes in Nieditz bey Qamin, durch den Hormund von Lettow, von Trinitatis gegenwärtigen Jahres an, verpachtet werden; dhaber Arrendatores sich des Tages in Nieditz einzufinden haben.

#### 15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In dem Ame Königssland, ist die vom Mühlenmeister Christian Friederich Zäpernick, bey Blumenthal belegene Windmühle, samt dazu gehörigen Hause und Stallung, Schulden halber subbasta gestellt; wogu Terminus in vix explicit auf den 28ten May a. c. auf dem Königlichen Ame zu Gerdisnandshof angesehet ist. Auch sind zugleich Creditores solio sub praecidio vorgeladen worden; so hiess mit bekannt gemacht wird.

Ob des Gastmirths Caspar Vogel, in 4913 Rthlr. 12 Gr. raperte sämliche Grundstücke, zufolge der allhier und zu Uelermünde offgagerten Proclamata anderweit subbastaet, und Termini licitationis & liquidationis auf den 27ten Martii und 15ten April, imgleichen den 16ten May a. c. von neuen peremtorie angesetzet worden: So haben dem zufolge nicht nur die zur Zeit etwa ad Acta sich noch nicht angegebene Creditores, sondern auch Kästlütige sich dorchach in achten, und erstere zu gewärtigen, daß Acta alsdann für geschlossen geachtet, und sie vor des Debitors Vermögen gänzlich præcludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, dem Weitstehenden dagegen das Gehöft, cum perrennitibus, zugeschlagen werden solle. Narren, den 4ten Martii, 1768.

Ob verkauff der Weber Joachim Christian Koop, einen Morgen Acker im Zehendfelde, hinter die Gartens, zwischen dem Bürger Michael Kunzmann, und dem Weber Voge, an den Schlächter Neumann, um und für 50 Rthlr. Wann jemand wider diesen Verkauf ex capite eradi, oder sonst etwas einzubewenden hat, hat selbiger solches in Termius den 28ten May a. c. in Judicio anzugehen. Treptow an der Collensee, den 20ten April, 1768.

Zu Tempenburg ist über des Kaufmann Matthias Thom Weemögen Coacrusus erfaert, und Creditores auf den 11ten May, den 2ten und 22ten Junii a. c. ad liquidandum ellitret. Im letzten Termino soll auch dessen Haus, am Markt belegen, welches 200 Rthlr. gewürdiget, imgleichen verschiedener Acker und Mobilien, hietzit werden; so hieimit jedermann bekannt gemacht wird.

Zu Stargard ist in Verkaufung bei Witwe Blocken, in der Breitenstrasse belegenen hauses, welches auf 375 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich rapert worden, ultimus terminus licitationis auf den 27sten Septemb. ber. a. c. angesetzt, in welchem Creditores zugleich sub pena præclusi sich melden müssen. Signatum in Judicio, den 10ten Martii, 1768.

Es ist des Schlächter Nachtsen, allhier in der Brüderstrasse belegenes Haus, cum Taxa zu 136 Rthlr. 16 Gr., samt Gartenwiese von 7 Schwad, cum Taxa der 30 Rthlr., und Wallgarten zu 10 Rthlr., Schulden halber subbasta gestellt, und soll in Termius den 12ten April, den 1ten May und den 2ten Ju. nii a. c. an den Meistbierhende gerichtlich verkauft werden. Kästlütige können sich an besagten Tagen Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und die Meistbierhende in dem letzten Termiu den Bischlag gewarten. Creditores aber, und sonstige etwanige Contradicentes, werden sub pena præclusi ellitret, in vorgedachten Terminten ihre Berechtigte wahrzunehmen, oder in gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren Forderungen præcludet werden sollen. Deenerum Außam, den 22ten Martii, 1768.

Ad instantiam des Hauptmann Lorenz Bogislam von Lettow, vom Rosenischen Regiment, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Glasenapp, und Creditores, welche an die von ihm erkaufsten Güther Nachlaß, Dagow, Nadebach, und vier Dauren in Nejow, im combinierten Schlawischen Kreise belegen, berechtigt sind, eiga terminum peremtorium den 18ten Julii a. c., erstere ad exercitadum jus proemissos revocationis & reiunions, und mittels Erlegung des Kausprell, Erstattung derer Imperiarum, Necessarium & Villum, und was sonst denselben zu erlegen zähüpere, und letztere ihre Forderungen zu liquidieren und zu vertheilen vorgeladen, sub commissione, daß Agnati mit ihrem jure proemissos revocationis & reiunions, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob seadum an beregte Güther haben, und Creditores sei werden sol. Signatum Löslin, den 7ten April, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

#### 16. Perso.

### 16. Personen so entlaufen.

Von der Bergschäferey im Colbergischen Stadteigenthum, ist der Bauer Potras mit seiner Frau und Kinder schelmischer Weise entwichen. Er ist ehemals Bauer in Lügig bei Belgard gewesen, ist kleiner Statur, hat schwarze Haare, und ein gelbes Angesicht. Die Frau ist schwanger und hat einen Sohn von 10, und eine noch jüngere Tochter bei sich. Man sieht diesen Betrüger wo er sich betreten lässt, anzuhalten, und warnt alle Obrigkeiten für dieselben. Colberg, den 10ten April, 1768.

Nachdem in der Nacht vom 25ten auf den 26ten dieses, zwey Unterthanen, aus den Gräflichen von Pobenzischen Suckowschen Gütern, als: 1.) Michael Neubauer, so in Sautow gebienet, von mittler Statur, braunen Haaren, etwas schwarz im Gesichte, und gemeinlich eine Violine bei sich tragend; und 2.) dessen Bruder Joachim Neubauer, so in Suckow gebienet, von kleiner Statur, Postengrubig im Gesichte, mit gelblichen Haaren, hochstater Weise, und ohne die geringste Ursache, entlaufen; als werden alle und jede Obrigkeiten, die Magisträte in den Städten, die Königliche Beamte, die Adelichen Herrschaften, die Herren Predigers und die Schulen hiermit ersuchen, als obgedachte beyde Entlaufene, oder einer von ihnen, sich auf deren Gebiet seien lassen, solche sogleich zu arretiren, und davon dem Gräflich von Pobenzischen Gerichte zu Suckow per Schläwe zu avertiren, welches die Delinquenzen gegen Erhaltung der Unkosten sogleich abholen lassen wird. Suckow, den 27ten April, 1768.

Gräflich von Pobenzisches Gericht hieselbst. Es ist der in dem Colbergischen Capitulsdorf Damgarde, zu Agno 1764 angezogene Psendburgische Cosmopolit, Johann Philipp Albrecht, den 25ten April a. c. Abends um 11 Uhr, mit seiner Frau und drey Kindern, heimlich entwichen, hat verschiedene Leute betrogen, und die zur Hofwehr erhaltenen zwey Pferde von brauner Couleur, mitgenommen. Es wird also gebethen, diesen Kert, wo er sich betreten lassen sollte, anzuhalten, und dem Capitul davon Nachricht zu geben. Colberg, den 27ten April, 1768.

Es ist am 25ten April a. c. früh Morgens, ein dem Herrn von Lepel zu Schnator nugehöriger Unterthan, mit Namen Daniel Christian aus Plastigow, woselbst er gedienet, heimlich weggetauscht. Derselbe ist ungefecht 20 Jahr, mittler Statur, braune Haare, braune Augen, und übrigens roth vom Gesicht, mit einem zierlichen neuen grauen Rock bekleidet, und Stiefeeln tragend. Es wird also eine jede Adeliche Herrschaft, als auch jede Gerichtsobrigkeit hiermit gesetzend ersuchen, im Fall er betroffen werden sollte, sogleich verzeihen zu lassen, und davon dem Herrn von Lepel zu Schnator per Gülow Nachricht zu erheben, wogegen man sich zu gleicher Dienstfertigkeit bei vorfallenden Umständen gleichmäsig erfordert, und die etwaigen Kosten dankbarlich zu ersätzen erböhlig ist.

### 17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

450 Rthlr. Kindergelder sind in 2 Groschenstücke zur Ausleihe parat; wer selbe benötigt, und sichere Hypothek mit liegenden Gründen zu bestellen vermag, kan sich entweder bey den Herrn Bürgermeister Köhl in Pyritz, oder dem Arrendatori Mankowsky zu Tretow, und Arrendatori Meyer zu Schlotenitz, deßt die Deuter einer Meile von Stargard belegen, des fordern samsten melden.

Bey der Bürgerowischen Realsschule in Stargard sind 300 Rthlr. in Friederichs d<sup>r</sup> Or vorräthig; wer das Capital zinsbar aufnehmen will, und die erste Hypothek auf Landuns, nebst dem Consens Einer Hochpreislichen Königlichen Regierung verschaffen kan, der beliebe sich in Stargard bey den Inspectoribus dieser Schulanstalt zu melden.

Es hat die Mükenowische Kirche, ein Capital von 150 Athlr. so bey einem Stolpischen Bernsteinhändler ausfiehet, der aber der Kirche die gehörige Sicherheit nicht verschaffet, vor 3 Monaten aufschändig, und muss nach Ablauf von 3 Monaten ausgezahlet werden; wer solches wieder zinsbar aufzunehmen verlange, und praktsandt prakten kann, hat sich bereiten bey dem Pastore loci zu melden, auch legt das so oft ausgezogene Capital der 50 Rthlr. bey eben der Kirche zur Ausleihe parat; kann aber nicht als legaliter ausgethan werden.

125 Rthlr. sind annoch bey dem Pro corpte zu Evertin im Rügenwaldschen Amte, mit Consens des Königlich Preussischen Consistorii, Constituirung gehöriger Sicherheit, zur Anleihe vorräthig; wer selbige aufzunehmen belieben tragt, wolle bey dem Pastore loci nähere Nachricht einziehen.

### 18. Avertissements.

Als der Bürger und Mehlhändler Johann Friederich Kettler, sich um Ostern a. pr. mit Hinterlassung verschiednen Schulden von hier weg begeben; So wird derselbe hierdurch citirer, sich in Termino den 1ten May außer zu Rathause zu gestellen, und seine Creditoren zu befriedigen, wiedrigfalls so concumaciam wider ihn verfahren; und seinen Creditoribus nachgegeben werden wird, ihre Verbarungen erweillich zu machen, und sich von desselben zurückgelassenen Effecten bejählt zu machen, zu welchem Ende zugleich eventueller Terminus zum Verkauf solcher Sachen welche in einigen alten Haus-Geräth und Kleidungs-Stücken bestehen, auf den 10ten May a. c. angesezt wird; an welchen Tage solche Dres-

mittags Glock 9 auf dem Rathaus werden verauktionirt werden; daher sich Liebhabere sodann einzufinden. Greifenhagen, den 14ten Martii, 1768. Bürgermeister und Rath.

Es ist des Bürgers und Schneiders Peter Hartwige Wohnhaus, mit denen dann gehörigen zwei Morgen Hausriesen, zum Taxa der 410 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf., Inhalts der althier, zu Pritz und Garz affigirten Substaftations-Votanten, ob ursens alienum nochmals ad hancam gesellet, wou Termint auf den 26ten Martii, 28ten May und 26ten Juli a. c. aubrahmet worden; es haben vader Kaufstüsse in solchen Terminis sich in Rathause zu melden, und in weitem gegen das höchste Gebot des Auffschlages zu gewärtigen. Zugleich wird ein jeder gewarnt, dem Debitor Peter Hartwig, welcher nach der bereits geschlossnen Liquidation mit seinen Creditoribus des Verkaufs ungedacht aleum Ansehen nach nicht folvendo seyn wird, nichts weiter zu credithen. Greifenhagen, den 14ten Januarii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Wann der Matrose Martin Woller, seit 20 Jahren von hier mit einem Dänischen Schiff nach Frankreich gegangen, und seit der Zeit von seinem Leben oder Tode keine Nachricht eingegangen, dessen Erben aber zum Theil sich gemeldet, und um dessen Vorladung gebeten; so wird der gedachte Matrose Martin Woller, hierdurch öffentlich geladen, das er oder dessen Leibeserben, sich innerhalb zwölf Wochen, und zwar in Termino in vim triplicis praefixa den 18ten Iunii a. c. entpredet in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten, sich bei hiesigem Gerichte melde, oder zu gewärtigen habe, das er nach dem Referpto vom 27ten October 1763, pro mortuo erklärt, und sein dauerlassenes Erbtheil denen im Lande sich aufzuhaltenden nächsten Erben, ausgekündet werden wird. Wie denn auch eventualiter die nächsten Erben des Martin Wollers eifert werden, das sie sich in gedachten Termino den 18ten Iunii a. c. althier vor Gerichte melden, und ihr Väherrecht gegen die gemeldeten Erben sub pena proclausonis ans und ausführen. Uebermunde, den 14ten Martii, 1768.

Beordnetes Stadigericht.

Ad instantiam der Witwe von Dr. Osten zu Woyersnow, als Vormündin derer minderjährigen Geschwistern von Hirsch aus Riga, sind alle diejenigen, so ex quoquod juris capite vel causa an dem nunmehr Lubekka verkaufsten Gaube Riga, Schivelbeinschen Kreises, rüend einen An- und Zuspruch haben, ad liquidandum & verificandum auf den 12ten April, 10ten May, und sonderslich den 14ten Iunii 1768, als Termimum ultimum & præclusum vor das Landvolkgewerke nach Schivelbein per Edictum vorgeladen.

Auf der Uermündischen Stadtholländeren Dünzig, ist der Pastor und Königliche Unterförster, Johann Wilhelm Groß, ohne Leibeserben verstorben, und dat dessen nachgelassene Witwe angehalten, sie mit den Erben ihres fälligen Mannes auseinander zu setzen. Wana, aber dieselbe diese Erben nicht alle anzugeben weiß; so werden alle diejenigen, so an der Verlassenschaft des Johann Wilhelm Groß, jure hereditario, vel aucto circulo Ansprache zu haben vermeynen sollen, hiermit elctet und vorgeladen, in Termino den 22ten Iunii a. c. Vormittags um 9 Uhr, sich auf gedachter Stadtholländeren einzufinden, und ihre Jura sub pena proclausis & parcerui faciati wahrzunehmen. Uermünde, den 28ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Catharina Sophia Gehrken, verehelichte Blanck, deren Ehemann, der Schuster Christophr Bogislav Blanck, aus Cöslberg, wegen seiner ößlichen Entweichung, erga Termimum den 6ten Iunii a. c. peremtorie & sub præjudicio edicatiter elctet, und die Preelamata in Cöslin, Cöslberg und Neuen-Stettin affigir werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Martii, 1768.

Vor dem Stadtgericht zu Anklam, soll des daselbst verstorbenen Schiffer Hans Joachim Billmers verschlossen nachgelassenes Testament, in Termino den 11ten May a. c. eröffnet und publicirt werden; diejenigen, so darunter oder sonst an dessen Nachlas eine Ansprache zu haben glauben, werden alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen und ihre Jura wahrzunehmen elctet. Decretum Anklam, den 10ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Da der Kaufdiner Erdmann Friederich Wendler, bey der verirrten Schifferin Schreibern in Stettin, vor ohngefehr ein und einem halben Jahre, wegen einer Schuldpost, verschiedene Kleidungsstücke zum Unterpanne lassen, derselbe aber solche bis hieher nicht eltgelöset hat; so wird demselben sonderslich bekannt gemacht, fuls er solche nicht den 10ten May a. c. eltgelöset, so sollen dieselbe durch eine Auction veräußert werden.

Es sollen ad instantiam des Pastoris Dittmar zu Wollenburg, die Häuser des selligen Kaiser Inspectoris Fürstenau zu Plathe, von dem doctigen adelichen Burg-Gericht publice subhaußet werden, und sind dazu Termint auf den 9ten Mai, 8ten Iuli und 9ten September a. c. præfigit, werden; die besseren erferken Terminis werden von den Burg-Richter zu Plathe, dem Soablio Schröder zu Griesenberg, in dessen Behausung in Steffenberg, der letzte Terminus aber auf dem Burg-Gericht zu Plathe selbst abgesetzt werden. Die gerichtliche Taxe dieser beiden Häuser ist 451 Rthlr. 4 Gr. in jetzigen Silber-Gelde, und hat plus. licet in ultimo Termino additionem zu gewärtigen; Wie denn auch jedermannlich, dessen Laster hierunter, es sey, auf welche Art es wolle, verfisset, biemit sub pena proclausonis kontra

tionis eliret wird, sich in Termine den 9ten September auf dem Burg-Gericht zu Platthe zu melden; in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Pastore Dietmar prioritatem auszumachen, oder der Auszahlung des etwanigen Residui von dem Lictor an die Witwe Särkenau zu contrahieren, hemicit sub prejudicio eliret, in Termine den 9ten September vor dem Burg-Gericht zu Platthe ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Platthe, den 4ten Martii, 1768.

Adelisches Burg-Gericht zu Platthe.

Von denen Berlinischen und Hannoverschen Lotterien, sind Losse zu denen ersten Klassen, als der Berlinischen für 1 Rthlr. 1 Gr., und der Hannoverschen für eine halbe Pfoste und 2 Gr., bey dem Regierungsseretary Lages in Stettin zu haben; und da die Zahlung der ersten auf den 16ten May a. c. ansteht, so werden die respectiven Liebhaberei erfücher, ihre Einsäge zu beschleunigen.

Ad instantiam des Kaufmann Green in Lübeck, soll des hiesigen Kaufmann Christian Jürgen Tame meradte, hier am Markte belegenes, zur Handlung und Brauerei bequemes Haus, mit der beschwerlichen gerichtlichen Taxe zu 922 Rthlr. 12 Gr., mit dazu belegenen einen Wiese von 14 Schwad, in 60 Rthlr., auch dazu behörigen zweyen Wördeländern, jedes von einem Schessel Aussaae, beyde zusammen 40 Rthlr., tapirr, in Termine den 20ten April, den 18ten May und den 16ten Junii a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; dahoo sich Kaufstücke alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadte gericht einzufinden haben, der Meistbietende aber den Zuschlag gewärtigen kan. Diejenigen aber, so jure orodit seu proctimis vel alio quoque capite seu causa ein gegründetes An- und Widerspruchrecht an diesem Hause zu habea vermeynen, werden sub pena præclusi & perpetui Glentii eliret, in vorgedachten Terminen ihre Gerechtsame wahrzunehmen, und im widrigen der Præclusion, und daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde, zu gewärtigen. Decretum Andam, den 23ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf der Bergschäferey bey Henckenbagen, in dem Bullenwinkel, in Scknow, in Werder, sind ans noch Erbjinhöfe, und in Sondzel Dienstböfe offen, welche Liebhabern auf gewisse Jahre oder erblich überlassen werden sollen; Liebhaberei könnten bey der Colbergischen Cammeroy die Conditiones dieser Geuldumshöfe näher erfahren. Colberg, den 10ten April, 1768.

Da den 16ten May a. c. das von der Wohlseligen Frau Landessdirectorinn von Flemming auf Benz, beym Domcapitul Camen gerichtlich niedergelegte Testament hieselbst soll publiciret werden; so können sich die etwanigen Interessenten alsdann Vormittags um 9 Uhr in der Decana-Curi einfinden.

Alle diejenigen, su an der Verlassenschaft des aus Wollin gebürtig gemesenen, und am 10ten Iunius hieselbst ohne Leibeserben und cum Testamento verstorbenen Leutnants des Ingénieurs de la Place, Herrn Hauptmann Honauers, Namens Friederich Bentler, ex jure hereditario vel alio capite, einige Ansprüche zu machen vermeynen, werden hierdurch sub lege perpetui Glentii auf den 12ten May a. c. vorgeladen, ihr vermeystliches Erb- oder sonstiges Recht zu intituliren, und soll in ipso Termine des Morgens um 9 Uhr auf der Hauptwacht hieselbst, das vom Defuncto Friedrich Bentler erichtete Testament, eröffnet und publiciret werden. Stettin, den 12ten April, 1768.

Königlich Preußisches Gouvernement.

Da der selyig verstorbene Pastor Jancke, in Krakow, dem ebenfalls verstorbenen Präposito Levins zu Buckow, eine Anzahl Bücher, gegen 40 Rthlr. Capital zur Hypothek gegeben, diese Bücher aber bis dato nicht eingelöst worden, sondern die Zinsen beynaha so viel als das Capital auszutragen; so werden gesuchten Pastoris Jancke Erben hierdurch erinnert, selbige binnen 4 Wochen gegen Erfattung des Capitals und der seit 1746 davon zu entrichtenden Zinsen einzulösen, oder zu gemäßigen, daß selbige publicire werden dijschafft werden. Buckow, den 28ten Martii, 1768.

Glückigen Präpositi Levins Erben.

Es hat der ohnlangst althier verstorbenen Bürger und Brandweinbrenner Peter Ebhard, ein Testamento judiciale erichtet, und solches gerichtlich depositet. Da nun zu dessen Eröffnung und Publication, auf Anhalten der Witwe, Termius auf den 20ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse anberaumet worden; so wird solches hierdurch der Königlich allergnädigsten Verordnung gemäß, allen denselben, so hieran gelegen, bekannt gemacht. Demmin, den 22ten April, 1768.

Verordnetes Stadigericht hieselbst.

Carl Ludwig von Versen, auf Groß-Tychow, oder dessen etwanige Descendenten, sind vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst erga Termiuum den 22ten Iulii a. c. edicitaliter & peremptori vorgerufen, um das Lehnsrecht an dem Gutte Groß-Tychow zu verfolgen, und besagtes Gut in Besitz zu nehmen, im Widrigens- und Ausbleibungsfall aber zu gemäßigen, daß der Carl Ludwig von Versen per Sententiam promissu declarat, auf seine etwanige Lehn-fähige Descendenten kein Abschlen genommen, der Richtmeister Lorenz Wilhelm von Versen auf Pobani, als berechtigter nächster Lehnsholder zur Succession an dem Anteil Groß-Tychow verstaatet, und überall nach dem Edict vom 27ten October 1763 versäuden werde. Signatum Edolin, den 22ten Martii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

Num. XVIII. den 7. Maius, 1768.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Weil zu Veräußerung der zu Schillersdorf, im Randowischen Kreise, belegenen Mühle, worauf im letzten Termino 1055 Rthlr. geboten, annoch ein neuer Terminus auf den 17ten Junii a. c. von dem Königlichen Regierung angesezt worden, maassen die sedachte Erben darum gebethen; so haben die Käufere bemeindeten Tages sich vor der Königlichen Regierung zu Stettin zu gesellen, ihr Gebot zu thun, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten, welcher die Mühle auch sofort antreten kan. Signaturet.  
Königlich Preussisch Pommersche Regierung.  
Stettin, den 2ten May, 1768.

Es sollen in Termino den 13ten May a. c. Morgens um 9 Uhr, im Lobsamen Stadtgericht, verschia-  
dene Sachen, als Betten, Leinen, Kleidung, Gewehr, welche Seife &c., per modum auctionis verkauft wera-  
den. Liebhabere werden ersuchen, in loco Judicis sich einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu  
erwerben.

Es ist des Kaufmann Steinwegen althier zu Stettin, am Kohlmarcke belegenes Wohnhaus, nebst  
denen Neben-Gebäuden, welches auf 4918 Rthlr. 23 Gr. taxirt, von der Königl. Pommerschen Regie-  
rung, abeckens zur Substaation ad instarriam des Herrn Oberskientenant von Massow gestellter, und  
Termini substaationis vel licitationis sind auf den 2ten May, 11ten Julii, und 12ten September a. c.  
bestimmt, aldeann sich die Käufere, auf der Königl. Regierung zu melden haben, und hat der Meistbiet-  
ende, der Ordnung zufolge, die Addiction zu gewarten.

Die verwitterte Frau Kunkeln ist geneiget, ihr Haus in der grossen Wollweberstrasse, zwischen den  
Herrn Hauptmann von Laurenz, und den Brauer Herrn Müller, inne belegen, nebst die dazu gehörige  
Hausmiete, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufstücke belieben sich bey ihr zu melden, und Handlung  
zu pflegen.

Es soll des Kaufmann August Ludwigs Andra Haus, Garten und alle dorzu gehörige Berehnheiten, so  
auf der Schiffbauerklaßadie, zwischen des Senatoris Mathias Speicher, und der Kohlmühle inne belegen,  
Schulden halber öffentlich verkauft werden; weshalb Termini substaationis auf den 14ten May, den  
2ten Julii und den 2ten September a. c. angezet. Kaufstücke haben sich also in obbenannten Terminis  
Nachmittags um 2 Uhr, im Kastadtschen Gerichte einzufinden, ibren Both ad protocollum zu geben, da  
denn der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Die Käre derer Gewerke-  
leute und Gärtner ist zusammen 2027 Rthlr. 21 Gr. Stettin, in Jud. Lata., den 2ten May, 1768.

Es sollen den 19ten May a. c. zwei halbe Tonnen und zwey Fässer dicker Sack von Haufole, an den  
Meistbietenden verkauft werden; und können sich sodann Liebhabere dazu Vormittags um 10 Uhr aus  
der hiesigen Crammrey melden. Alten-Stettin, den 2ten May, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Am 12ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, soll althier bey den Herrn Wernig, auf dem Seglerhause,  
eine Warthe fette Godammer und Lepidensche Gewürzkäse, die bey demselben in Commiss niedergesetzet  
worden, durch den Stadtmücker Herrn Böse, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft  
werden; welches Liebhabera zur dienstlichen Nachricht bekannt gemacht wird.

Es wird ein nochmaliger Terminus zum Verkauf des Hauses, so in der Hackenstrasse belegen, und  
dem Altermann der Kaufmannschaft Herrn Dierhus jugehörig, worin der Schuster Eversbach wohnet, auf  
den 19ten May a. c. des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwig angezet. Liebhabere belieb-  
ten sich bey demselben einzufinden, und ibren Both ad protocollum zu geben.

Der Kaufmann Nissen, offeriret nochmalen sein in der Breitenstrasse wohl belegnes und gut optirtes  
Haus, zum Verkauf. Liebhabere belieben sich den 19ten May a. c. des Vormittags um 10 Uhr bey dem  
Notario Bourwig einzufinden, und ibren Both ad protocollum zu geben.

Es will der Peruguer Robach, seyn in der Grapengießstrasse belegens wohl optirtes Haus, wo-

bey

bey guter Hofraum ill. voluntarie verkaufen. Liebhabere können sich den 13ten May a. c. des Nachmittags um 1 Uhr den dem Notario Bourwies einfinden, und ihren Both ad protocolum geben.

Es liegen bey dem Jagtenfelschen Collegio noch etliche Wisspel guter und frischer Haber zum Verkauf vorräthig; wer solchen benötigt ist, kan sich daselbst melden.

## 20. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es werden folgende, der Witwe Kaschen eidlich taxirte Immobilia, cum pertinentibus, nemlich das neue Wohnhaus, No. 51, nebst Stallung, Hofraum, Obst- und Küchengarten, cum Taxa von 1063 Rthlr. 15 Gr., imgleichen das alte Wohnhaus, No. 52, nebst Hofraum, Stallung, Brunnen und Küchengarten, ad 163 Rthlr. 4 Gr., dann die Scheune, nebst dagey fürhandenen Garten, ad 163 Rthlr., Und endlich die wüste Haustelle, nebst dazu gehörigen Gartens, ad 24 Rthlr., dringender Schulden halber hiermit subhastiter, und Terminis licitationis auf den 26ten May, 20ten Junii und 18ten Juillet a. c. präfigiert, da sodann in ultimo Termino plus licitans additionem zu gewähren hat. Jarmen, Bürgermeister und Rath.

Es ist aus bewegenden Ursachen zum Verkauf des Bürgermeister Ebomis zu Labes Grundstücke, ein nochmaliger Terminus pro omni auf den 30ten May a. c. präfigiert. Dannenhero sich alsdann die Liebhabere auf dem Labesschen Rathhouse daju einfinden, und die Meistbietende der ohnfehlbaren Adjudicac ion zu gerichtigen.

Der Pastor Müzell zu Neuen-Stettin ist willens, sein proper eigenes Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen grossen Obstgarten am Graben, aus freyer Hand zu verkaufen. Gedachtes Haus ist auf der dastigen Königlichen Schlossfreiheit belegen, von allen Oneribus publicis frey, hat ansehnlichen Hofraum, Stallung und ein sehr gutes Geröthe. Wer solches zu erkauen Lust hat, kan sich bey ihm melden, und Haude lung pflegen.

Es will der Müller Schwarzw. seine ihm eigentümliche Wassermühle bey Schönigen, verkaufen. Käufer können sich also je eher je lieber bey ihm melden.

Denen Liebhabern lediger Stückfasser wird hiermit bekannt gemacht, das am 2ten Junii a. c. in Altonau, in einer öffentlichen Auctio, eine Partiey wohl conditionirte, und von diverser Größe sepende Fässer, zu civile Preise gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen. Es bestehen solche aus Lagerfässer, mit starken eisernen Reisen beschlagen, von 10, 12, 15, 18 bis 20 Ophost gros. Ferner, in kurze Stückfässer, die man wohl Wudel zu nennen pflegt, von 5 bis 8 Ophost gros, mit Eßlaideschen, und theils mit anderen eisernen Reisen, wie auch einige Rinkauer Fässer, von 5 Ophost gros. Diejenigen Liebhabers so sich daju finden möchien, und welche mehreres zu wissen verlangen, können sich nur in Altonau bey dem Mäckler Koch, und in Homburg bey die bekannten Weinmäckler, Dünnermann, Lagers und Puhst, beliebigst abdreifiren.

Zu Stargard soll das an der Ihna, neben dem Lazareth belegene Nollische Haus, in Termino dem 2ten Julii a. c. an den Meistbietenden voluntarie verkauft werden. Liebhabere können sich alsdann vor Gerichte melden, und des Zuschlages gewährig seyn. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten April, 1768.

Zu Stargard ist eine vor dem Spitzer Ebore belegene Scheune, nebst Gartenland, zu verkaufen. Liebhabere können den 31sten May a. c. vor Gerichte darauf hiechen.

Der vor dem Wallhore auf der Clempinschen Wiese belegene Lewinsche Ackerhof, wird hierdurch zum Verkauf offerret; und können Liebhabere in Termino den 5ten Julii a. c. vor Gerichte darauf bieben. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten April, 1768.

Da der Müller Meister Gollnow, in Voigtschagen bey Daber verstorben; so haben desselben Witwe und Kinder resoluter, die Mühle, so auf der Bampel liegt, einen Mahlgang, zwei Hüfen Landes, und guten Heuschlag dar, zu verkaufen. Es wird also Termains licitationis auf den 27ten Junii a. c. angesetzt; in welchen sich Kauflustige zu Voigtschagen auf dem Herrschaftlichen Hofe einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und der Meistbietende den Zuschlag gewährig könne.

## 21. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Allam verkauft der Schuster Meister Christian Bahr, sein in der Peenstrasse belegenes Wohnhaus, samt dessen daju gehörigen Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwab, und einen Garten, an den Hohgebor Johanna Jacob Blauf; welches juzfolge Königlicher Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

## 22. Sachen

## 22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da der Platz zur Maulbeerplantage bei den Vogelstangen, neben der Untermieke belegen, hin niederrum an den Meistbiedenden vermittellet werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 23ten May, 22ten Junii und 18ten Julii a. c. angefeset worden; so haben sich alsdann diejenige, so diesen Platz miethen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Kammercy zu melden, und ihren Both ad protocolium zu geben. Alten-Stettin, den 2ten May, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ein Logis, bestehend aus zwey Stuben, zwey Kammern, Keller, Boden und Hohrenisse, ist zu vermieten, und auf Johanni a. c. zu beziehen. Liebhabere können sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden.

## 23. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 28ten bis auf den 29ten April a. c. dem Bauren Hans Wend aus Hennigow, eine vierde Reile von Greisenberg belegen, auf der Nelle mit Korn nach Gollnow, im Basentinschus Krüge, ein schlammblauer Wallach, mit einen weissen Hintersuf, einer kleinen Stirne, einen schwarzen Wieder-Ros, und schwarzen Strich über den Rücken, abngefehlt 8 jährig, an 10 Diertel hoch, diebstächer Weise aus dem Stalle entwandt worden; weshalb jedermannlich hierdurch geborsamk erlucker wird, falls sich der Dieb mit diesem Pferde irgendwo betreten lassen sollte, solchen anzuhallen, und dem Eigentümner davon Nachricht zu geben, und dagegen gewiss gewärtig zu seyn, das derselbe die etwanigen Kosten mit vielen Dank erstatzen wird.

## 24. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat die verwitwete Frau Bürgermeisterin Expert, ein Moratorium zu Bezahlung ihrer Schulden, allensals aber eine Behandlung derselben, gesucht, wel Endes ihre Gläubiger ad Tercium den 7ten Junii a. c. zur Erklärung vorgeladen sind. Weil aber zugleich von Gerichts wegen ein Curator ihres Vermögens gesetzt worden; so wird jedermann gewarnt, an dieselbe nichts ohne des Magistrats Vorwissen auszuholen. Signatum Rügenwalde, den 20ten Martii, 1768.

Zu Uckermünde sind des Schiffer Friederich Pagels Grundstücke und halbes Schiff, bestehend aus einem Wohnhaus am Bollwerk, mir der Taxe von 178 Thlr. 18 Gr., einer Wiese in der Faulenlache, mit der Taxe von 75 Thlr., ein halbes Arbeit Schiff, Johannes genannt, von 20 Fakten groß, 33 Ellen lang, 24 Fuß breit, und 8 Fuß tief, unter dem längsten Balken, mit der Taxe von 271 Thlr. 19 Gr. Schulden-haber sabbata gefestet, und Termini licitationis auf den 3ten May, 23ten May und 15ten Junii a. c. präfigirt. Creditores sind sub pena præclusionis & perpetui silentii auf den 14ten Junii a. c. einzutreten, wie solches die Sabbastationspatente und respective Edical-Citationes des mehrern besagen. Uckermünde, den 12ten April, 1768. Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es wird allen und jeden Creditoribus, wie auch sonst jedermann, so an des Drenowischen Müllers, Joachim Gottfried Grapen Vermögen, einige Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch bekannt gemacht, das auf Verauflassung Eines Königlichen Hofgerichts zu Cöslin, auch drei Termine von drei zu drei Wochen, wovon der erste auf den 1ten May, der zweyte den 20ten May, und der dritte den 29ten Junii dieses Jahres eintrifft, zur Liquidation mit dem Debitor, Joachim Gottfried Grapen, peremtorie angefeset, deshalb Ediktales erlangt, und davon ein Proclama zu Colberg, das andere aber zu Cöslin affigiret worden: Und haben sie sich in diesen dreien Terminen, besonders in dem leichten Termint den 20ten Junii a. c. entweber in Person, oder durch Gevolmächtigte in Drenow, auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, Vormittags um 9 Uhr, zur Pflegung ättlicher Handlung, oder Justificirung ihrer etwanigen Forderungen, sub pena præclusi & silentii peremtorie zu gehellen, und darinckt rechtliche Erkenntniß zu gewärtigen.

Zu Bahn soll ad instantiam des Herrn Predigers Ulrich in Eladow, des Lüder Comitis eine Wertsippe, in Germinal den 20ten April, oder gewiß den 10ten May a. c. an den Meistbiedenden verkauft werden; auch soll 2.) daselbst ad instantiam des Heydereuter Gröhns, des Colonisten und Schönfärbers Philippi Haus, in eben den Termint plurimum lictanti verkauft werden. Kaufore und Creditores werden hiermit zugleich erläutert, sich in Termintis præfixis in der Gerichtsstube einzufinden, erste ad licitandum, und leichtere ad liquidandum, sub prejudicio.

Ad instantiam des Oberstleutenant von Damitz, Oberst von Lemke Erben, & Co-sorum, sind alle berechtigt sind, erga Termintum peremtorium den 8ten Junii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, vorgeladen, sub sommissione, das sämtliche Creditoren mit ihren Forderungen im

Bürgermeistere und Rath.

Mars

Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Gute Wulflage abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden solle. Woneben die in dem Attestato der Ledascurie ausgeführte Creditorum, als Wilhelmsen Kinder und Accisinspecto Rühn, da nach Anzeige des extrabentischen Mandatarum ihr Aufenthalt nicht auszuforschen sehet, bennit namenlich ad liquidandum & verificandum sub pœna prædicti & corpori clancii citaret werden. Signatum Görlin, den 1sten Februarit, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da über das Vermögen des Herrn Auditeur Bierold, welcher das Gute Kneiphof, denen minoren von Bismarschen Eben zugedrängt, in Verende hat, und unter deren Jurisdiction steht, von dem Herrn Auditeur Bierold, und wer sonst an dessen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeyget, derer prejudicialis ist, sich auf dem Gute Kneiphof zu melden, ihre Forderungen ad protocolum anzugeben, und selbige gehörig zu verificieren, wie dan auch diejenigen, welche Pfänder in Händen haben, selbige in Termino den 26ten Martii a. c. auf dem Gute Kneiphof an den Curatorum derer minoren von Bismarck, Syndicum Schweder, ihres Pfandrechts vorbehältlich, abzuliefern, im vorbrigen aber zu gewährigen haben, daß die Extradition der Pfänder, vermittelst Requisition der Obrigkeit eines jeden Pfandsinhabers gesuchet werden, und selbige ihres Pfandrechts verlustig erkannt werden sollen; so wie auch ein jeder, der sonst etwas von dem Verlangen des gedachten Herrn Auditeur Bierold hat, oder ihm noch zu bezahlen schuldig ist, selbige nicht an ihm, sondern an dem Syndicum Schweder zu Greifberg abzuliefern hat, an welchem sich auch augmatrie Creditorum alleinale addresstren, und denselben ihre Forderungen, mittels Übersendung der Originaldocumenten, oder viderunt Abschriften von denselben, anzeigen können.

Zu Garz an der Oder, sollen des Gottlicher Christoph Marxen, in der grossen München- und des Gottlicher Walmuth, in der Weißenseestrasse, belegene Wohnhäuser, cum pertinensis, an den Meistbiedern verkauft werden. Termini licetiorum sind auf den 22ten Martii, 23ten April und 12ten May a. c. unberammet; in welchen sich Kaufstücke Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und ihren Both zu thun. Zugleich werden Creditorum citaret, sich in ultimo Termino wegen ihrer daran habenden Forderungen gehörig zu melden, oder der Præclusion zu gewärtigen.

Ad instantiam des Eustachius Carl von Herberg, Lieutenant des Alt-Braunschweigischen Regiments, und die Agnaten aus dem Geschlecht derer von Herberg, und Creditorum welche an die Güther, 1.) so der Hauptmann Caspar Detlef von Herberg ehemals besessen, nemlich: 1.) das grosse Gute in Lotz Aln; 2.) das kleine Gute in Lottin; 3.) das Gute Babylon; 4.) das Gute Joduth; 5.) das grosse Gute in Barenbusch; 6.) das kleine Gute in Barenbusch; 7.) der sogenannte Strummel-Kamp; 8.) der sogenannte Raddnzer Aug; 9.) so vormalis der Hauptmann George Friederich von Herberg besessen, als: 1.) das grosse Gute in Lottin; 2.) das Busch-Gute Joduth; 3.) das Gute Steinburg; 4.) beide halbe und einen ganzen Bauerhof in Bartenbrügge; 5.) das Gute Barken; 6.) so vormalis der Lieutenant George Caspar von Herberg besessen, als: 1.) die beiden Güther in Barenbusch, so Schiene bewohnet, nebst einem Dienstgeld, gebenden Bauten und zwei Kossäthen; 2.) das Gute in Barenbusch so Dreuse bewohnet, nebst daju gebörgten beiden Kossäthen, welche allesamt auf den Lieutenant Eustachius Carl von Herberg gediehen, und in Neuen-Stettinischen Kreise belegen, berechtiget sind, organum peremtorium den 22ten Juuli a. c. erstere ad exercendum jus proximitatis & retractus gegen die diten Ediktaibus begnügte Ware, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem Lehn und allem Rechte, so sie ob fennum an beregten Güthern haben, und Creditorum mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden solle. Signatum Görlin, den 12ten Januaril, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des Bürger Gottfried Schulz Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen, ein und einen halben Dzogen Haustoresen, wie die zu Garz, Voriz und althier affigirte Substationes/Potente mit mehreren Verlagen, juxta Taxam judicalem der 107 Rthlr, 2 Gr. 8 Pf. in Termino den 26ten Martii, 23ten May und 25ten Juilli a. c. Schulden halber subdassaret werden; daher Kaufstücke in solchen Termintis sich in Rathhouse zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Gebot des Zuschlagens zu gewährigen haben; in solcdem letzten Termino den 25ten Juilli a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen melden, welche an dem Gottfried Schulz ex quoconque capite etwas zu fordern haben, wiedrigensalz sie mit ihren Forderungen præcludiret werden. Greifenhagen, den 19ten Januaril, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es ist über des Landrath Wilhelm Richard von Schöning zu Gossen Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet, dahero sämtliche Creditorum per Edicta aus den 29ten Juilli c. um ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre Vorzugs-Recht auszumachen, citaret worden. Deromegen müssen selbige alsdenn erwelken, wiedrigensalz sie mit ihren erda habenden Forderungen præcludiret, und gänzlich von dem Vermögen

wiegen abgemisken werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 26sten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Vor der Prinzipal-Markgräflichen Justizkammer zu Schwedt, sind alle und jede Creditors, welche an der Schönsfeldischen Windmühle, cum pertinacibus, die vom Müller Gottfried Günther, an den Bürger David Zillmer, für 1185 Rthlr. verkauft, einen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, per publica Proclamata, ad liquidandum & verificandum protensa, und zwar in ultimo Termino den 8ten Iulii a. e. sub pena præclusi & perpetui silentii vorgeladen worden. Gegeben Schwedt, den 28sten April, 1768.

Prinzipal-Breusische Markgräflich-Brandenburgische Justizkammer.

Zu Wollin verkauft der Grunpweber Krüger, sein in der Unterstraße, zwischen dem Bäcker Jacob Petersen sen. Süden, und dem Schäfchter Tharhorn Nordenwerts belegenes Wohnhaus, an den Schläfzer Gosenely. Desgleichen der Schiffer Johann Schütz, sein auf der Vorstadt, zwischen dem Rademacher Walter Süden- und des Kaufmann Groß seinen Scheunhof Nordenwerts belegenes Wohnhaus, an den Grunpweber Krüger, und haben sich Contradictentes den 29sten April a. c. als in Termino der Vor- und Ablassung, in Rathause zu melden.

Zu Usedom soll ad instantiam Creditorum, des Schiffer Wiesen vor dem Thore auf dem Ewliner Hamm belegenes Wohnhaus, welches zu zwei besondere Wohnungen aperte, und mit denen Pertinentien auf 155 Rthlr. taxirt ist, in Terminis den 17ten Mai, 1sten und 22ten Junii a. c. an den Meßdiebchen den verkaufet werden; in welchen Haustüre, die etwa noch vorhandene Creditors aber sub præclusione sich in Curia zu melden haben, um ihre Forderungen zu liquidieren und zu verificiren.

Zu Altstadt Stolp verkaufet der Gerichts-Schoppe Martin Niedermeier, sein in der Priestergasse belegenes Haus, an den Fuhrmann Gregorius Schwichtenberg um, und für 210 Rthlr. Creditors, und welche diesen Verkauf mit Bestande zu wiedersprechen willten sind, müssen sich in Terminis den 2ten Junii a. c. Vormittages um 10 Uhr auf der Gerichtsstube sub pena juris melden. Signatum Stolp, den 27ten April, 1768.

Es sind des bey dem Würtembergischen Regiment verstorbenen Hauptmann Aegidius Carl von Blankensee Creditors, welche an das nachgelassene Vermögen Ansprache zu haben vermeynen, auf Anhälften dessen Kinder Wormwaldes, des Hauptmann von Brockhausen, damit derselbe mit ihnen einander gesetzet, und allenfalls das Vorzugstrotz ausgemacht werde, per Ediktes abhier, in Cölln und Greifensberg auf den 1ten Septembri a. c. vorgeladenen. Weil nun solches mit der Vermarkung gescheiden, daß die Ausbleibenden mit ewigem Strickvorwegen belegt, und von dem Nachlass gänzlich abgemisken werden sollen; so haben sich Creditors darrowch zu achten. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Demnach über des Colonisten Schubert zu Baugrow Vermözen Concursus ob insufficiens am Boden entstanden, und Terminal liquidacionis auf den 1en Mai, 26sten eiusdem und 16ten Junii a. c. festgesetzt worden; so werben alle und jede Creditors hiermit eititer, ihre Forderungen in dictis Terminis, und besonders in ultimo Termino perentorio hieselbst ad acta anzugeben, und zu verificiren. Signatum Amt Cosmireburg, den 14ten April, 1768.

Königl. Preuss. Pommr. Amtsgericht zu Cölln und Cosmireburg.  
Zu Stolp verkaufet der Bürger und Seiler Meister Kroderowicz jun. sein in der Langenstraße, zwischen der Witwe des Handtschuhmachers Neckert, und des Fleischers Meisters Kuschelde Häusler, gelegene Haus um, und für 310 Rthlr. an den Bürger und Schuster Meister Thomas Nehring. Creditors welche an diesem Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen, wie auch alle und jede, welche dem Verkauf zu wiedersprechen willten sind, haben sich in Terminis den 21sten April und 16ten Mai a. c. höchstens und besonders aber in ultimo den 17ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr in Rathause zu melden, oder aber præclusionem zu gewähren.

## 25. Personen so entlaufen.

Zu Stargard auf der Ihna, ist dem Bürger und Handschuhmacher Eichardt, der ihm vor vier Monaten in die Lehre gegebene ausländliche Bursche, Namens Christian Müller, gebürtig aus Schlesien, entlaufen; derselbe ist 15 Jahr alt, schmächtiger mittelmäßiger Statur, schwarzbraunen Haaren, ein altes grünes Camisol, und gestreiften calmainischen Bruststück, auch eine schwarze Tabellmütze, oben mit blauen Buche ausgeschlagen, tragend, in gleichen einer grüne Nasenschürze. Es werden demnach sämtliche Richtsgerichte in Städten und Dörfern hierdurch gebildet ersuchen, ermelbeten Burschen, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, königlichen Verordnungen gemäß zu arrichten, und davon Nachricht zu geben, damit er abgeholen werden könne. Signatum Stargard, den 4ten Mai, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

26. Geb.

## 26. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist bey dem Jagdeufelschen Collegio in Stettin, ein Capital von 166 Thlr. 16 Gr. in ein zwölftägigen Preußisch-Courant, zur Anleihe bereit; wer solches benötiger, auch sichere Hypothek, und das über Consensum eines pro Corporis beschaffen kann, der beliebe sich bey denen Hexen Inspectoribus und Provisoribus zu melden.

Es stehen 180 Thlr. in mittel Augst d'Or, welche zu schwer Courant gesetzt werden können, und 57 Thlr. Courant, zur Anleihe parat; wer solche benötiger, und die gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey einen Lobsahmen Waisenamte, oder den Knopsmacher Wichter, in Stettin zu melden.

Es sollen 170 Thlr. zinsbar ausgethan werden; so jemand dieselben beliebet gegen sichere Hypothek, der kann sich bey dem Hammermacher Meister Schmidien, oder bey dem Schneider Meister Weidrechten in Stettin melden, und das Geld bekommen.

## 27. Avertissements.

Da in der St. Marienkirche zu Stargard auf der Ihna, von denen darin sich findenden Gebäuden, Chören, Bänken und Sitzen, imgleichen Kapellen und Erdbeogräbnissen, ein zuerstiges Inventarium aufgestellt werden soll, und es die Notwendigkeit erfordert, daß sowol Einheimische als Auswärtige, welche in ermehrter Kirche ein oder anderes Stück besitzen, sich dazu gehörig durch geltige Documente legitimieren; so wird hierzu Terminus præclusus für die Einheimischen a dato an bis zum 7ten Martii a. c. für die Auswärtigen aber auf den 17ten May a. c. anberaumet, binnen welcher Zeit sich ein jeder entweder in Person, oder durch einen hinlänglich instruirten Mandatarium zu melden, und die habende Documenta nebst den Recognitioneschein dem bestellten Provisor Herrn Senatori Kühl zu produciren hat, im widrigen diejenigen, welche sich während dieser Frist nicht melden, hinfest nicht weiter gehoret, und die Stücke, so sie vor die ihrige angeben, der Kirche eigenthümlich versallen seyn sollen. Signatum Stargard, den 16ten Februaris, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Curatoriis des Schiflers Friederich Pagel zu Uckermünde, werden alle diejenigen, welche von demselben oder dem Seinigen verkaute Sachen in Händen haben, angewiesen, solches dem Stadtkirche zu Uckermünde dianen 4 Wochen sub pœna juris anzutreten, die verkaute Sachen mit Vorbehalt ihres Mandates abzuliefern, auch wenn jemand dem Schiffer Friederich Pagel annoch was schuldig, solches an keinen als den gerichtlich bestellten Curatorem Bürgermeister Eßauer zu Uckermünde bei Strafe doppelter Erschlag zu bezahlen.

Es hat der biefige Bürger und Kaufmann Carl Bärmeister, nachbeschriebenen, im Kuhselbe sub No. 7 & 8, zwischen der Witwe Leuen Stadt, und denen Schweickerischen Erben Feld-werts, imgleichen sub No. 24 & 25 disseits dem Dornschmel, zwischen zwey Kirchenstücken delegens Acker, an den Bürger und Schuster Meister Kuhberg jaa. erbi, und eigenthümlich verkauft; wer solchen respectiven Kauf und Verkauf zu contradiciren, oder an vorbereiteten Ackerln einige begründete Ans- und Zusprüche zu haben vermeynt, muß sich binnen den nächsten vier Wochen, und längstens in Termine den 20ten May a. c. zu Rathshause melden, und seine Gerechtsame ans und ausführen, sub pœna præclusi & pœperui licentii. Demmin, den 22ten April, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es wird von der Gerichtsobrigkeit hierdurch bekannt gemacht, daß die Langenbaghische Mühle, in der Neumark, Dramburgischen Kreises gelegen, verkauft ist, und der Solutions- & Tradition-Termin auf Johanni, als den 24ten Junii a. c. festgesetzt; wer nun ein Recht daran zu haben vermeypnet, muß sich längstens in Termino gehörigem Orte melden, nachwo er nicht weiter gehoret werden wird. Lienchen, den 19ten April, 1768.

de Melleathien.

Es soll der Hannischen Erben Wohnhaus, mit dazu gehörigen zwey Morgen Hans-Wiesen, wie die 20. Vritz, Garz und allhier auffsigste Subdikations-Patente mit mehrern besagen, juxta taxam judic a' em Per 275 Thlr. 12 Gr. in Termine den 21sten May, 29sten Julii, und 27sten September a. c. wegen Auseländerung der Hannischen Geschwister subbastreit werden. Dahero Kaufstücke in solchen Termine sich zu Rathshause zu melden, und in ultimo Termine auf das höchste Gebot des Bischlages zu gewähren haben. Zu solchen letzten Termine den 27sten September a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen, welche an dem Hannischen Erbhause ex quoconque causa etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zu Rathshause melden. Greifswaden, den 7ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Demnach der biefige Bürger und Bader Gottfried Bohnke, sein allhier am Markte sub No. 58, beleibtes Wohnhaus, zu den Schlachter Meister Beunemann aus Siever Hand fiktiv überlassen; so wird solches

solches nicht nur hierdurch gehörig bekannt gemacht, sondern es werden auch alle und jede, so an vorbeschriebenen Verkauf ein Widerspruch besticht, oder an obenannten verkausen Wohnhäuser einige in Rechten begründet An- und Zusprache zu haben gedenken, hierdurch erriet, ihre Gerechtsame, binnen den nächsten 4 Wochen, und längstens in Termiu den 27ten May a. c. zu Rathshause wahrzunehmen sub poena pro-clus & perpetui fleuris. Demmin, den 28ten April, 1768. Bürgermeistere und Rath bießt.

In dem Dorte Ruben, zwv Meilen von Anklam, verkaufte der Huf- und Waffenschmied Jakob Kerns, seine erb eigene Schmiede, an den Huf- und Waffenschmied Johann Prial, erb- und eigenhümlich; man kann nun jemand einige Forderung an benannte Schmiede haben sollte, selbige können sich diesen Ertrittus a. c. melden, oder selbige werden nachgehends nicht mehr gehörig, und mit ein ewiges Still schweigen belegt werden.

Zu Sounow hat des seligen Büchsenmachers Christoph Brandts Witwe, ihr in der Baustraße herkendes eigenhümliches Wohnhaus, an ihren Sohn, den Schuster Meister Brandt für 240 Rthlr. und die übrigen Möblien für 40 Rthlr. erb- und eigenhümlich, doch unter gewisse Bedingungen verkauset. Termiu minus zur Vor- und Ablaffung wird auf den 10ten Junii a. c. angesetzt; worin ein jeder sein Recht wahrzunehmen muß.

Zu Lubes verkaufet der Bürger und Schuster Meister Christian Schulz, eine halbe Huse Landes, in dem Langenkarlschen Feste, an den Bürger und Bäcker Peter Nielken für 18 Rthlr. in dessen Verlassung aber der 17te May a. c. angesetzt ist. Bürgermeistere und Rath bießt.

Verwöge aller gnädigster Verordnung, wird dem Publico hicmit bekannt gemacht, wie das der Kreuzer Herr Ecke in Cöslin, von den Bäcker Stolzenberg sen. sein Wohnhaus, nebst dem Hinterhaus davor, welches in der Mühlstraße, zwischen der Frau Kriegergräbin Hammeln, und den Herren Lieutenant Watsons belegen, für 800 Rthlr. erb- und eigenhümlich erhandelt, und soll das Kaufprettum diesen Joannii, als den 24sten Junii a. c. haar von Käufern ausgezahlt werden; wenn nun jemand eine gegrünzte Forderung und Ansprache zu haben vermeynet, kann sich alsdquo bey dem Käufer melden, und seine Jura vertheidigen, auf dessen Auszenbleiben, aber wird Käufer niemanden ferneres responsabile seyn, da durch dieses Hans auf künfligen Jubilat dem Käufer gehörig verlassen werden soll.

Zu Wollitz verkaufet der Kaufmann Wiebecking, sein in der Unterstraße belegenes Wohnhaus, an den Herrn Härtig. Termius der Vor- und Ablaffung ist den 17ten May a. c.; welches deuen Verordnungen gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

Als war vorabgenommen, wie der jährliche Markt, so allemahl bey 1sten Juli a. c. in Groß-Schön im Amte Neugardien einfalle, in denen Tälern abermals abgezogen werden solle; so diccket dem Publico hicmit zur Nachricht, daß erwähnter Markt gleich vorigen Zelten auf den 1sten Juli a. c. einfällt, wenn vorher den 29sten und 30sten Junii Leinwand- und Tuchmarkt wird gehalten werden.

Nachfolgende vier Handwerkspfische, als: 1.) Paul Liegom, alt 30 Jahr, seiner Profession ein Schnihmacher, 2.) Gottlieb und Wilhelm Sternenberg, beide Gebrüder, Schmiede, ersterer 20, der anderer 16 Jahr, und 3.) Christian Friederich Eckhoff, ein Schneidergeselle, 24 Jahr alt, werden hierdurch edictaliter citirt, als in Termiu primo den 2ten Junii, in Termiu secundo den 1sten Julii, und in Termiu tertio den 2ten Augusti a. c. bey Verlust ihres Vermögens, das sie sich während dieser Zeit persönlich allhier gestellen; widrigensfalls und nach Ablauf dieser dienen Terminen aber mit ihnen allhier habenden Vermögen Gesetz-mäßig versfahren werden wird. Nörenberg, den 26ten April, 1768.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Zu Cöslin sind an dem diesjährigen Verlastage, als den 27ten April a. c. nachstehende Grundsücke, als: 1.) Dies von dem Brauer Michael Post, an den Brauer Kaufmann in der Papenstraße an der Ecke, sub No. 429, verkauste Hars. 2.) Die von dem Apfierschmidt Lenz, an den Härter Carl Friedrich Simon verkauste iwen halbe Stücke Landes, sub No. 86 & 87. 3.) Das von dem Brauer Kaufmann, an den Herrn Senator Dubislaw verkauft, in der Hochthorischen Straße, zwischen des Herren Fissal Calow und Brauer Ritter Häusler, sub No. 371, belegenes Wohnhaus. 4.) Der von der vertrüeweten Hr. Iringen, geborene Westphalen, an den Bürger und Kanzlist Herr Treichel, Verkäufer, und vor dem Hohentor, zwischen des Herrn Postmeister Hoppen und Herrn Cantor Enden Gärten, sub No. 249, belegener Garten, an Käufer gerichtlich ausgelassen worden, jedoch eines jeden Ansprache und Recht binnen eines Joches Fiss es behördlich; als welches zu jedermauns Wissenschaft und Nachricht hierdurch bekant gemacht wird. Cöslin, den 30sten April, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Da ich nächsten Montag, die Berechnung von abgegebenen Losen, zur Berlinischen Königl. neuen Klasselotterie, deren erste Klasse den 16ten dieses gezogen wird, schließe; so sind zu derselben noch bis Morgen Abend die Lose um 1 Rthlr. bey mir zu haben. Steitza, den 7ten May, 1768.

Schotstein,  
Posthostkontrolleur.

Der

Der Bürger Timm, zu Replin bey Stargard, verkaufet an seinen jüngsten Sohn, seinen Bauern und Heug daselbst; welches Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, und diejenigen, so hierwider was elzawenden, oder Forderungen an den Verkäufer haben, werden sich binnen drey Wochen bey dem Contributoreceptor Simmermann zu Stargard melden, ihre Forderungen anzeigen, und gehörig justificieren.

Es hat der Bürger und Bäcker Monia, sein in der Baumstrasse, an der Nagelstrassen-Ecke beliegnes Wohnhaus verkauft; Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung ist auf den 19ten May a. c. für das bleiste Französische Gericht anberabmetz; welches hierdurch sub prajudicio bekannt gemacht wird.

Da der Bürger und Brauer Hohau David Mütze, einen in der St. Johannis Kirche, und zwar sub No. 16, in der Bank an Seiten des Rathz-Standes erfindlichen Brauen-Stand, von seinem seligen Schwieger, das Schmidt Goldmann iwen Schretern, erkaufet; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche daran noch einige Ans- und Zusprache zu haben vermeynen, sich innere halb 6 Wochen, bey dem Provisor der St. Johannis Kirche, Brauer Schmidt melden können, hiernächst aber nicht weiter gehörig werden sollen. Stargard, den 4ten May, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Concessionarius Zähckes zu Stettin, will sein hieselbst in der grossen Dohmstrasse, zwischen den Herrn Hof- und Landrath Sander, und des Herrn Kauf- und Altermann Schaufkirche Häusern, innen des legenes, vormaliges Lagerströnsche Haus, in dem bevorstehenden Reckstage nach Trinitatis a. c. gerichtlich vor- und ablassen; in re also ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, der hat in Termino bey dem Lubschauen Stadtgerichte seine Jura wahrgenommen.

Der Müller Christian Friedrich Steiermann, hat seine bey Penken belegene drey Wind- und eine Rossmühle, wie auch dazu gehörigem House und Hof, nebst Stallungen und der bey der Rossmühle befindlichen halben Scheune, und dazu gehörigen Ueter-Cämpen, mit allen Recht- und Gerechtigkeiten, aus freyer Hand erblido verkauft, und ist zur Vor- und Ablassung Terminus auf den 20ten Iunius anberahmet. Es werden dahero alle und jede, welche darüber ein Jus contradicendi, oder seust, es sey et quounque capite es wolle, an diese Grundstücke eine Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch vorgelabden, in gedachtem Termino vor das Bürgergericht alhier zu erscheinen, und ihre Ans- oder Widersprüche geltend zu machen, widerigensfalls aber zu gewöhnen, das dieselben nicht weiter gehörig werden werden. Schloß Penken, den 2ten May, 1768.

Gräflich von Hatzesches Penkensches Bürgergericht.

## 28. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 21. April, bis den 5. May, 1768.

Bei der St. Jakobikirche: Herr Samuel David Lenz, Bürger und Kaufmann alhier, mit Frau Rosina Christina Löhrus, weiloch Herrn Johann Friederich Löbers, Bürgers und Kaufmanns hieselbst, nachgelassenen Frau Witwe. Meister Gottfried Klenbaum, Bürger, Haus- und Roggensbäcker hieselbst, mit Jungfer Marie Elisabeth Wegener, Meister Timotheus Wegener, Bürgers und Altermanns der Haus- und Roggensbäcker alhier, ältesten Jungfer Tochter.

Bei der St. Gertraudtenkirche: Christian Wolf, Bürger und Fuhrmann, ledig, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Timmen. Gottfried Neumann, Bürger und Schiffssimmergesell, ledig, mit Frau Catharina Elisabeth Nabken, verwitwete Höpnerin.

## 29. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 27. April, bis den 4. May, 1768.

Den 27ten April. Der Oberstwachtmeister Herr von Vogelsdorf, aus Vogelsdorf, außer Diensten, und der Bürgermeister Herr Crause, aus Ziddichow, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Den 28ten April. Der Hofrat Herr Steven, aus Danzig, imgleichen der Schuzjude Herr Philip, aus Berlin, wie auch der Controlleur Provincial, logiren in den drey Kronen. Der Amtmann Herr Krohn, aus Tefsin, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Den 29ten April. Der Kaufmann Herr Zimmermann, aus Colberg, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen. Der Laabbaummeister Herr Kreyser, aus Anklam, und der Amtsrath Herr Hensolv, aus Cölln, logiren im schwarzen Adler.

Den 4ten May. Der General Herr von Krusemark, und der Adjontant Herr von Wedel, logiren bey dem Kaufmann Herrn Pingel. Der Kaufmann Herr Hushock, aus Berlin, logiret im schwarzen Adler.

Dritter Anhang.

# Dritter Anhang.

Num. XVIII. den 7. Majus, 1768.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 30. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

<b>Waaren bey Schiff. Pfund</b>	<b>à 280 Pfund.</b>	
Schwedisch Eisen	13 Rthlr. 12 Gr.	
bis 14 Rthlr.		
Dito schwarz Blech	32 Rthlr.	
Englisch Bley	17 Rthlr.	
Preußischer rein Hans	31 Rthlr.	
Dito Schnithans	27 Rthlr. 12 Gr.	
bis 28 Rthlr.		
Dito Schuppenhans	21 bis 22 Rthlr.	
Rußischer rein Hans	26 Rthlr.	
Preußische Hanstörse	10 Rthlr. 12 Gr.	
bis 11 Rthlr.		
Rußische dito	9 Rthlr. 12 Gr.	
Berger lösen Stockfisch	13 Rthlr. 12 Gr.	
bis 14 Rthlr.		
Dito Kleinfisch in Tonnen	13 Rthlr. 12 Gr.	
bis 14 Rthlr.		
<b>Waaren bey Centner à 110 Pfund.</b>		
Englisch Stangenzinn	34 Rthlr.	
Gemahlen Blauholz	5 Rthlr. 12 Gr.	
Dito Japanholz	15 Rthlr.	
Dito Rothholz	13 Rthlr.	
Fernambuc dito	18 Rthlr.	
Feine Kruppe	34 Rthlr.	
Mittel dito.		
Breslauer Nösche	24 Rthlr.	
Rothen Bohlns	7 Rthlr.	
Feine englische Polirerde	8 Rthlr.	
Bleyweiss	13 Rthlr.	
Bleßgrosz oder Hagel	9 Rthlr.	
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.	
Silburglötte	8 Rthlr.	
Blausel, S. S. C.	34 Rthlr.	
Dito, B. C.	26 Rthlr.	
Dito, M. C.	22 Rthlr.	
Holländischer Pfeffer	66 bis 68 Rthlr.	
Semen Amomi	28 bis 29 Rthlr.	
<b>Waaren bey 100 Pfunden.</b>		
Französche Psalmen	4 Rthlr.	
Stockfisch gespalten	4 Rthlr. 18 Gr.	
bis 5 Rthlr.		
Rehspurten.		
Gemeine dito.		
Almidom	9 Rthlr.	
Puder	10 Rthlr.	
	Wen.	

Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Preußisches Flachs	3 Rthlr.
Memelisches dito	1 Rthlr. 12 Gr.
bis 1 Rthlr. 16 Gr.	
Nigaisches dito	2 Rthlr. 12 Gr.
bis 3 Rthlr. 8 Gr.	
Vorpommersches dito	1 Rthlr. 12 Gr.
Preußische Flachstörse	20 Gr.
Russische dito	16 bis 18 Gr.

Waaren bey Pfunden.	
Orlean	16 Gr.
Indigo St. Domingo	1 Rthlr. 20 Gr.
Dity Courissau	2 Rthlr.
Chocolade	12 Gr.
Coffeebohnen	8 Gr. 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr.
Grünenthee	1 Rthlr. 12 Gr.
auch 5 Rthlr.	
Blumeuthée	2 Rthlr. 12 Gr.
Fein Thée de Boy	1 Rthlr. 18 Gr.
Ordinairten dito	20 Gr.
Gelb Wachs	9 Gr.
Muskatennusse	2 Rthlr. 20 Gr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 16 Gr.

Bier- und Brandweintaxe.	art.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteilles gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteilles gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein		5	—

Brotaxe.	Pfund	Kord	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	6	2
3 Pf. dito	1	9	3½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	18	4½
6 Pf. dito	1	4	½
1 Gr. dito	2	8	1
Für 6 Pf. Hausbäckenbrod	1	9	½
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dito	5	4	2

Fleischtaxe.		Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch		I	I	6
Kalbfleisch		I	I	6
Hammelfleisch		I	I	8
Schweinfleisch		I	2	—
Kuhfleisch		I	I	2
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse				3
das kleinere				2
2.) Kopf und Füsse				4
3.) Das Geschlinge				4
4.) Minderkaldaun, Nieren und Herz		I	I	9
5.) Eine gute Ochsenzunge				5
6.) Eine geringere				4
7.) Ein Hammelgeschlinge				1
8.) Hammelkaldaun				1

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. April, bis den 4. May, 1768.  
Christoph Büttner, eine Jack von Arkam mit 21 Wiesen Gerste.

Asmus Buck, dessen Schiff die Liebe, von Glensburg mit Butter, Käse, Speck, Grüne und Rauchleber.

Gotfr. Jencke, dessen Schiff der Postreuter, von Schwememünde mit Wein.

Hendr. Janse Meinz, dessen Schiff die Frau Aleta, von Amsterdaum mit Stückgüter.

Uelle Wiebis, eine Kuss, von Amsterdam mit Stückgüter.

Joh. Kruse, dessen Schiff die Hofsprung, von Schwememünde mit Wein.

Joh. Knoll, dessen Schiff Maria, von Demmin mit 10 Last Roggen, 4 Last Gerste, 2 Last Ebsen, und 2 Last Holz.

Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwememünde mit Wein.

Mich. Richter, dessen Schiff Maria, von Schwememünde mit Steinöhlen.

Direk Jans Höder, dessen Schiff der Graf Carl, von Bourdeau mit Wein.

Ehr. Lüdke, dessen Schiff Friederich Wilhelm, von Bourdeau mit Zucker.

Encke Feunes, dessen Schiff de jonge Feunes, von Bourdeau mit Stückgüter.

Volcker Jans, dessen Schiff die Jungfer Gelde, von Bourdeau mit Stückgüter.

Mich. Gottschalk, dessen Schiff Friederich, von Bourdeau mit Wein.

Christoph Kießelbach, dessen Schiff die sieben Sterne, von London mit Kreide.

Friedr. Jahn, dessen Schiff Catharina, von Schwememünde mit Wein.

Bals

Salzg. Reimer, dessen Schiff Maria, von Schwies  
 nemünde mit Steinkohlen.  
 Andr. Samuelson, dessen Schiff Maria, von Schwies  
 nemünde mit Wein.  
 Andr. Lautz, dessen Schiff St. Johannis, von Kopen-  
 hagen mit Stückgüther.  
 Mich. Densch, dessen Schiff Catharina, von Schwies  
 nemünde mit Wein.  
 Dav. Kolding, dessen Schiff Maria, von Schwies  
 nemünde mit Wein.  
 Mich. Roth, dessen Schiff St. Johannis, von Schwies  
 nemünde mit Wein.  
 Job. Uekelander, dessen Schiff St. Johannis, von  
 Schwienemünde mit Steinkohlen.  
 Chr. Höck, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwies  
 nemünde mit Wein.  
 Friedr. Miehner, dessen Schiff Jacob, von Schwies  
 nemünde mit Wein.  
 Mich. Drichel, dessen Schiff Dorothea, von Schwies  
 nemünde mit Steinkohlen.  
 Gauke Odde, eine Luff, von Bourdeaux mit  
 Stückgüther.  
 Niels Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von  
 Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Pet. Drichel, dessen Schiff Catharina, von Schwies  
 nemünde mit Wein.  
 Hans Wilhelm, dessen Schiff Gertradi, von Kopen-  
 hagen mit Stückgüther.  
 Gottfr. Giese, dessen Schiff Catharina, von Schwies  
 nemünde mit Stückgüther.  
 Job. Gromeder, dessen Schiff Maria, von Schwies  
 nemünde mit Zucker.  
 Andr. Stosfregen, dessen Schiff Regina Maria, von  
 Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Christof Böcker, dessen Schiff Maria, von Schwies  
 nemünde mit Wein.  
 Otto. Wilbretz, dessen Schiff Maria, von Schwies  
 nemünde mit Stückgüther.  
 Rentert Clercks, dessen Schiff die 4 Geschwister,  
 von Bourdeaux mit Stückgüther.  
 Chr. Hübner, dessen Schiff die Stadt Magdeburg,  
 von Schwienemünde mit Zucker.  
 Job. Kügler dessen Schiff Anna Dorothea, von  
 Schwienemünde mit Wein.  
 Christof Nebberg, dessen Schiff Michael, von  
 Schwienemünde mit Steinkohlen.  
 Ernst Schüemann, dessen Schiff Elisabeth, von  
 Schwienemünde mit Wein.  
 Mart. Fick, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwies  
 nemünde mit Wein.  
 Heindr. Wendt, dessen Schiff Fortuna, von Schwies  
 nemünde mit Stückgüther.  
 Mich. Grabitz, dessen Schiff St. Johannis, von  
 Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Mart. Fick, dessen Schiff Regina, von Schwies  
 nemünde mit Stückgüther.  
 Job. Wilhelm, dessen Schiff Maria, von Schwies  
 nemünde mit Wein.

Christof Echzell, dessen Schiff Anna Maria, von  
 Schwienemünde mit Wein.  
 Dan. Blanck, dessen Schiff Charlotta, von Els-  
 berg mit Stückgüther.  
 Jürgen Lucht, dessen Schiff Christina, von Demmin  
 mit 5 Last Roggen, 2 Last Erbsen, und 380 Scheffel  
 Malz.  
 Samuel Schroder, dessen Schiff Serapis, von Lom-  
 den mit Stückgüther.  
 Seew. Ebbezon, eine Jacht, von Bassadt mit He-  
 rting.  
 Marcus Nagel, eine Jacht, von Arde mit Butter,  
 Käse und Speck.

### Zu Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 27. April, bis den 4. May, 1768.

Ehr. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwie-  
 nemünde mit Sölz.  
 Carl Bruhn, dessen Schiff Maria, nach Anklam  
 mit Krabmögaren.  
 Pet. Grönberg, dessen Schiff Anna, nach Wartburg  
 mit Glas.  
 Job. Völk, dessen Schiff Friederich, nach Colberg  
 mit Sölz.  
 Dan. Schreiber, dessen Schiff Maria, nach Königs-  
 berg mit Sölz.  
 Pet. Ganschow, dessen Schiff St. Johannis, nach  
 Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 Job. Zimmermann, dessen Schiff Wilhelm, nach  
 Schwienemünde mit Oberstdöfe.  
 Dav. Sprienger, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
 Königberg mit Weizenheine.  
 Hans Schüti, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck  
 mit Stückgüther.  
 Dan. Vust, dessen Schiff die Wohlfarth, nach  
 Schwienemünde mit Pferdesäde.  
 Job. Lüdke, dessen Schiff Emanuel, nach Königs-  
 berg mit Sölz.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27. April, bis den 4. May, 1768.

		Winspel	Schessel
Weizen	9	15-	6-
Roggen	9	100-	1-
Gerste	9	63-	21-
Malz	9	22-	-
Haber	9	2-	1-
Erbsen	9	13-	5-
Buchweizen	9		2-
<b>Summa</b>		<b>325.</b>	<b>12.</b>

31. Wolle.

**31. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.**  
Vom 27. April, bis den 4. Mai, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Ullam	2 R. 4 g.	38 R. nichts	24 R. eingesandt	16 R.	20 R.	15 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Dahn		Hat	nichts						
Belgard	3 R.	44 R.	22 R.	13 R.	16 R.	12 R.	24 R.	52 R.	
Berwalde									
Sobitz		Haben	nichts	eingesandt					
Gutow									
Camitz									
Colberg		48 R.	23 R.						
Edelin	3 R.	48 R.	24 R.	15 R.		16 R.	24 R.	52 R.	
Edslin		47 R.	24 R.	16 R.					
Daber	3 R. 12 g.	36 R.	24 R.	6 R.		24 R.	24 R.		16 R.
Damitz		Hat	nichts	eingesandt					
Demmin		40 R.	24 R.	17 R. 6 18 R.	18 R.	16 R.	24 R.		
Fiddichow		Haben	nichts	eingesandt					
Frenzenwalde									
Garz		49 R.	28 R.	20 R.	23 R.	27 R.	27 R.		20 R.
Gollnow		40 R.	25 R.						
Greifenberg		48 R.	22 R.	16 R.					
Greifenhagen	4 R. 12 g.	40 R.	26 R.	20 R.	22 R.	17 R.	26 R.		22 R.
Guhorn									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes		Haben	nichts	eingesandt					
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neuwarpe									
Wasewalde	3 R. 12 g.	36 R.	24 R.	18 R.	19 R.	15 R.	28 R.	24 R.	30 R.
Penlun	3 R.	37 R.	27 R.	19 R.	22 R.		26 R.		18 R.
Mathe									
Wöllz									
Vollnow									
Wolzin		Haben	nichts	eingesandt					
Woritz									
Wohlenbühr									
Rügenwalde									
Rummelsburg		Hat	44 R. nichts	23 R. 12 g. eingesandt					
Schlawe			48 R.	22 R.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.	16 R.
Stargard			36 R.	23 R.	20 R.	14 R.		22 R.	24 R.
Stepenitz		Hat	nichts	eingesandt					28 R.
Stettin, Alt	3 R.	37 R.	27 R.	19 R.	22 R.				
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt					18 R.
Stolp			48 R.	22 R.	16 R.		12 R.	24 R.	
Schwienemünde		Haben	nichts	eingesandt					
Gempelburg									
Leptow, H. Pomm.									
Leptow, V. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt					
Werben									
Wolin	2 R. 16 g.	36 R.	24 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Zarban		Haben	nichts	eingesandt					32 R.
Zoutw									

Diese Nachrichten sind wässer in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.